

Officielles Protokoll

—der—

Fünfzehnten Tagung

—des—

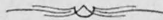
Nordamerikanischen Turnerbundes

abgehalten in

Washington, D. C.,

—am—

19., 20., 21. und 22. Juni 1892.



Milwaukee, Wis.

Druck der FREIDENKER PUBLISHING CO.

1892.

Fünfte Tagung

—des—

Nordamerikanischen Turnerbundes,

abgehalten in

Washington, D. C.,

am 19., 20., 21 und 22. Juni 1892.

Erster Tag.

Washington, D. C., den 19. Juni 1892.

Vormittagssitzung.

Eröffnung durch den ersten
Sprecher des Bundesvor-
orts.

Die fünfzehnte Tagung des Nordamerikanischen Turnerbundes wurde durch den ersten Sprecher des Bundesvororts, Turner Hugo Münch, mit der folgenden Ansprache eröffnet:

„Turner und Delegaten der 15. Tagung!

Als die Vertreter des mächtigen Nordamerikanischen Turnerbundes, welche aus allen Theilen dieses großen, freien Landes herbeigezogen sind zur ersten Berathung über ernste Fragen, begrüße ich Sie an dieser Stätte, welche vor nunmehr 27 Jahren unseren Bund gebar.

Wie ganz anders steht doch heute der Turnerbund da, als bei jenem kleinen und bescheidenen Anfang!—Wie mannigfaltig und unvorhergesehen waren die Schicksalschläge, die er zu erdulden hatte, und wie mancher der wackern Streiter, die in edler Begeisterung für dessen ideale Ziele gekämpft, sind hinweggerafft auf Nimmerwiederkehr!

Doch für jeden Arm, dem müde das Banner des Fortschritts entsank, ist doppelter Ersatz entstanden und zehnmal größer als dazumal ist heute das Heer Derjenigen, die zur Erlangung unserer Ziele, zur Verwirklichung unserer Ideale ihr höchstes Gut und Streben einzusetzen bereit sind.

Aber laßt uns, die wir heute das Erbtheil unserer Väter besitzen oder vertheidigen, eingedenk sein jener Pioniere auf dem Gebiete der Turnerei, welche, in selbstloser Hingabe an Freiheit und Humanismus, zuerst mühsam jene Saat gestreut, deren gereifte Frucht wir jetzt ernten sind, zu ernten.

Ohne die Gluth jener Begeisterung, — ohne jene Opferwilligkeit, welche den unglücklichen politischen Flüchtlingen der 30er und 40er Jahre innewohnten, hätte auch dem Bau des Turnerbundes jenes freiheitlich-fortschrittliche Gepräge gefehlt, dem allein wir sein geistiges Wachsthum und seine zähl errungenen Erfolge zuschreiben haben.

Wohl hat sich manches anders gestaltet, als man damals ahnen konnte ; — wohl ist der Bund in Bahnen gelenkt worden, deren Betretung ehemals unmöglich schien. Veränderte Zustände und Bedingungen erheischten das ; doch im Sinne der „Alten“ wird noch heute gearbeitet — und von diesen am allerwenigsten wäre ein Stillstand bei dem Erreichten geduldet worden.

Gerade in der Richtung der amerikanischen Jugenderziehung, — auf jenem Felde, wo so manches Unkraut wucherte, — so mancher Acker brach und unbaut lag, haben wir Grund, unsere errungenen Erfolge freudig zu verkünden.

Nicht etwa, daß wir am Ende des Erreichten angelangt wären. — Nein, noch manchen Kampf mit widerspenstigem Conservatismus, — mit unwilligem Nativismus gibt es zu bestehen, ehe wir von einem vollständigen Siege der edlen Sache reden dürfen. Aber es ist Bresche geschossen in die Mauer des Vorurtheils und starren Puritanerthums, und jubelnd zieht die Schaar unserer wohlgerüsteten Turnlehrer ein in die Feste der amerikanischen Volksschule !

Nicht zum Geringsen ist dieser Erfolg jenem Geiste zu verdanken, welcher die Tagung von 1886 trug, als dieselbe den vielgeschmähten, geflüstertlich mißverstandenen Bostoner Sprachbeschluß annahm.

Wir haben uns dem Amerikanerthum in traulicher Weise genähert, und ihm die deutsche Turnkunst zum ersten Male verständlich gemacht ; — wir haben die Schranken der Exklusivität fallen lassen, ohne jedoch unsere Eigenart oder unsere guten deutschen Sitten irgendwie zu opfern.

Empfänglich, wie er vielfach ist, hat der eingeborene Amerikaner den Werth unseres Turnsystems rasch begriffen, und wir brauchen nur rüstig weiterzuschreiten auf dem einmal betretenen Wege, um unserer Ziele höchstes endlich zu erreichen.

Wahr ist es, daß neben dem deutschen Turnen nun auch so manches andere Systemchen sich Geltung und Eingang zu verschaffen sucht ; aber wir sollten nicht kleinlich oder neidisch sein und hierüber klagen. Für jedes wahrhaft turnerische Bestreben sollte der rechte Turner ein warmes Plätzchen in seinem Herzen haben — und kommt es mitunter zum Wettbewerb zwischen den verschiedenen Schulen, so erringt das auf wissenschaftlicher Basis ruhende System der Deutschen doch immerhin den Sieg über zusammengesuchtes und geborgtes Flickwerk.

Will unser Bund jedoch seinen jetzigen Vorrang in dieser Richtung bewahren, will er immer weitere Schritte thun zur Eroberung neuer Gebiete, so muß er vor allem Anderen auf den Ausbau und die Vervollkommenung seines Turnlehrerseminars bedacht sein.

Kein großer Feldzug kann geplant, keine wichtige Schlacht gewonnen werden, ohne tüchtige und erfahrene Führer. Der Sieg in der Arena körperlicher Erziehung wird Denjenigen werden, welche mit den vollkommnen Waffen ausgerüstet sind, und daß es an solchen Kämpfen uns niemals fehlen darf, das muß die stete Sorge des Turnerbundes sein. In seinem neuerrichteten Turnlehrerseminar besitzt der Bund ein Juwel, das er wohl hüten sollte.

Im rechten Sinne geführt, muß es die kräftigste Pflanzstätte sein für echt turnerischen Geist und fortschrittliches Bestreben. Kein Opfer sollte uns zu groß sein, um dieses Institut auf der höchsten Stufe seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Wenn wir heute, nach fast zwei Jahren emsigen Sammelns mancherseits, uns in der etwas beschämenden Lage sehen, noch immer einen Theil der Errichtungskosten schuldig zu sein, so sollte uns dies nur von Neuem mahnen, auch unsere lässigen Vereine zur Erfüllung ihrer Ehrenpflicht anzu-spornen.

Es ist stets ein guter und opferfreudiger Geist, den die Turner von unseren

Tagssatzungen mit nach Hause tragen. Möge auch diese unsere Zusammenkunft den Vorsatz kräftigen, alle Opfer zu bringen, welche im Interesse der edlen Körperpflege gefordert werden.

Daß die Jünger der Turnkunst neben der Sorge um den Körper, auch die damit eng verbundene Pflege des Geistes nicht vernachlässigen wollen, und den brennenden Tagesfragen, die sie umgeben, ihren Sinn nicht verschließen können, scheint manchenorts noch immer nicht verstanden — und verziehen — zu werden.

Als ob es dem nach körperlichem Ebenmaße strebenden Menschen zu verargen wäre, daß er auch seiner geistigen Entwicklung Rechnung tragen will!

Wahrlich, wir wären der Traditionen des Turnerbundes, — wir wären des Andenkens der Freiheitshelden, die ihn gegründet, unwürdig, wollten wir nun mit einem Male alle Theilnahme an dem Wohl und Wehe der duldbenden Massen verleugnen, und seige in das große Heer des denk- und thatenscheuen Philisterthums zurücksinken!

Es wird ja auch unter uns stets Meinungsunterschiede darüber geben, in wie weit und in welcher Richtung sich der Turner als solcher an der Lösung socialer und politischer Tagesfragen betheiligen soll; aber so lange Jeder das Wohl des ganzen Bundes als oberstes Ziel im Auge behält, so lange er redlich bestrebt ist, auf human freiheitlichen und fortschrittlichen Bahnen weiterzuschreiten, wird unser Zusammenwirken ein gedeihliches und freundschaftliches sein, ohne daß Meinungsverschiedenheiten zum Bruche zu führen brauchen.

Es ist wohl am Plage, hier nochmals der Thatsache zu gedenken, daß seit der letzten Bundestagsatzung vier Chicagoer Vereine: Die „Chicago Turngemeinde“, der Turnverein „Germania“, „Südseite Turnverein“ und „Central Turnverein“, aus dem Bunde getreten sind, und zusammen mit einem dem Bunde und seinen Bestrebungen stets verneinend gegenüber stehenden Vereine den Versuch gemacht haben, eine allgemeine Spaltung in unseren Reihen hervorzurufen.

Daß, Dank dem gesunden Turnersinn, dieser Anschlag nicht gelungen ist, beweist die Anwesenheit dieser Delegaten hier, sowie der statistische Jahresbericht, welchen Sie vor sich haben.

Unnötig ist es wohl, hier nochmals näher auf die Ursachen dieses Putsches einzugehen. Angeblich entstand der Streit — und wurde angefacht, — durch verschiedenartige Auffassung unseres fortschrittlichen Programms. Später gesellten sich noch allerhand Anschuldigungen hinzu. Das Alles mag Ihnen bis zum Ueberdruß vordokumentirt werden, wie es auch uns wurde.

Durch nichts möchte der Vorort Ihre Entscheidung dieser Frage beeinflussen, als höchstens durch die Erwägung, daß der Hang, das Wohl des Ganzen der eigenen Rechthaberei oder Mißstimmung zu opfern, nicht genährt oder geduldet werden darf, wenn nicht die Existenz des ganzen Turnerbundes gefährdet werden soll; und daß die Turngemeinde von Chicago, trotz ihrer früheren Größe und Machtposition ebensowenig der wohlverdienten Rüge entgehen sollte, wie einstmals der kleine Turnverein von Green Bay wegen genau desselben Vergehens.

Am allerwenigsten können wir dazu rathen, dieser Abtrünnigen halber nun mit einem Male einer rückföhrlichen Tendenz zu huldigen. Der Turnerbund hat sich unwandelbar auf die Seite der Humanität und unter die Streiter für Menschenrechte gestellt.

Bei seinen Mitgliedern mögen die Ansichten darüber, wie der wahre Volksstaat sich gestalten sollte, weit auseinandergehen, aber das Programm, das wir aufgestellt, erstrebt den höchsten Grad individueller Freiheit und die reinste Form intelligenter Selbstregierung.

Rein denkender und prüfender Mensch kann dasselbe verwechseln mit den

Doktrinen der rohen Gesetzlosigkeit, oder den Traumgebilden eines haltlosen Gesellschafts-Staates.

Was wir in dieser Richtung erzielen wollen, ist die höchstmögliche Entwicklung und Freiheit jedes einzelnen Menschen, — den Schutz der Unterdrückten gegen die Unterdrücker. Auf dieser Basis, — sollte man glauben, — wären alle Menschen edlen und fortschrittlichen Geistes zu vereinigen.

Daß trotzdem viele unserer Reformforderungen noch immer unbeachtet bleiben, ist wohl zumeist dem zäh konservativen Sinne des Angloamerikaners zuzuschreiben, der darin die Abkunft seines Volkes verräth. Dahingegen scheinen sich die Vertreter des Volkes den wahrhaft engherzigen Anschlägen gegen Freiheiten, die verbürgt sein sollten, willigen Ohres hinzuneigen.

Puritanische Gelüste, welche unserer Weltausstellung den Hohn aller civilisirten Länder einbringen würden, — nativistische und kurzfristige Vorschläge zur Beschränkung werthvoller Einwanderung finden bereitwillige Vertreter.

An Ihnen wird es sein, auch diese Tagesfragen zu beleuchten und den Ansichten des Turnerbundes nachdrücklich Gehör zu verschaffen.

Da ich mit dieser Tagssagung meine amtliche Stellung im Turnerbunde definitiv niederlege, so gestatten Sie mir wohl, zum Abschied nicht nur meinen treuen Collegen in der Bundesbehörde, die mich zum zweiten Male in diese verantwortliche Stellung brachten, sondern auch den Leitern unseres tüchtigen Bundesorgans, sowie den Turnern aller Staaten, für gütiges Entgegenkommen und freundschaftliche Beurtheilung den warmgefühlten Dank auszusprechen. Gar manche schwere Pflicht ist dadurch zur angenehmen Aufgabe geworden, und unseren Nachfolgern dürfen wir deshalb getrost die Versicherung geben, daß ihre redlichen Bemühungen für das Wohl unseres Bundes bei allen Turnern den Zoll wahrer Anerkennung finden werden.

Und nun, Glückauf zur 15. Tagssagung!

Im Geiste des frohen Schaffens und der Brüderlichkeit werde unser Werk vollbracht!"

Wahlen der temporären Beamten.

Nach der Ansprache erklärte Turner Hugo Mündy die Versammlung für eröffnet und wurde auf Antrag von Turner Th. Geißelhardt, Turner J. Hohl vom Turnbezirk „Pittsburg“ zum temporären Secretär nominirt und von der Versammlung erwählt.

Turner Christoph Paulus vom Turnbezirk „Wisconsin“ nominirte Turner G. W. Spier vom Südöstlichen Turnbezirk als temporären Sprecher, welche Nomination auf Antrag von Turner S. D. Searws von New York zur einstimmigen gemacht und von der Versammlung mit Acclamation angenommen wurde.

Comite für Prüfung der Mandate.

Der temporäre Sprecher ernannte auf Antrag von Turner Karl Plum von Chicago folgendes Comite zur Prüfung der Mandate:

Heinrich Huhn, Turnbezirk „Pacific“;
Paul Karge, Turnbezirk „Long Island“;
J. Bertsch, Turnbezirk „Ohio“;
H. Hofferbert, Südöstlicher Turnbezirk;
Jac. Heinz, Turnbezirk „New York“.

Vertagung.

Auf Antrag von Turner W. C. Pollner vom Turnbezirk „Lake Erie“ vertagte sich die Versammlung bis 11 Uhr 40 Minuten.

(Paus.)

Verlesung des Vororts-
berichts.

Nach Wiedereröffnung der Versammlung wurde der Sprecherbericht der Vorortsbehörde durch Turner Heinrich Braun von St. Louis verlesen. Die übrigen Vorortsberichte wurden auf Antrag von Turner J. Tönsfeldt von St. Louis ohne Verlesung dem Rubricirungs-Comite überwiesen.

Jahresbericht des Bundesvororts.

An die Bundesvereine !

Gut Heil ! Auch das soeben verflossene Jahr war für den Turnerbund ein ereignißvolles.

Der Sturm der Zwietracht im Turnbezirk „Chicago“, — hervorgerufen durch Gründe, welche wir gezwungen sind, später noch näher zu beleuchten — brach sich an dem festen und gesunden Sinn der bundstreuenden Vereine ; und so ist, trotz durchgeführter Secession von 4 Chicagoer Vereinen, die erhoffte allgemeine Spaltung im Bunde dennoch ausgeblieben und dagegen noch immer eine Zunahme in der Zahl der Bundesmitglieder zu verzeichnen.

Ein Bundesbezirk (der vom „Red River“) ging im letzten Jahre ein, aber die Zahl der Bundesvereine selbst ist von 299 auf 306 gestiegen. Die bis zum 1. April einberichtete Mitgliederzahl belief sich auf 39,472, doch sind seitdem weitere Anmeldungen gemacht worden, welche von der Bundestagsagung berücksichtigt werden können, und welche die Gesamtzahl der Bundesmitglieder auf über 40,000 erheben. Die bedeutendsten Zunahmen ergaben sich wiederum in den größeren Bezirken. Besonders hervorzuheben sind : Pittsburg, Philadelphia, New England und St. Louis, während New York, Chicago, Nebraska und einige andere Abnahmen berichten.

In Bezug auf die allgemeine Thätigkeit der Vereine in technischer und geistiger Hinsicht kann der Vorort ebenfalls keine Klage führen ; doch gilt immer wieder das schon so oft Gesagte, daß diese Thätigkeit sich stets in den altgewohnten Kreisen zeigt, und daß die lässigen Vereine und Beamten fast stets auch die lässigen bleiben. Gar zu häufig kommt es vor, daß Vereine und Bezirke in unseren Berichten ungünstig beurtheilt werden müssen, nur weil es die zustehenden Beamten unterlassen haben, pflichtgemäß zu berichten. Ein zu spät eingesandter oder gar ungenauer Bericht ist zum Mindesten so schlimm als gar keiner.

In Verbindung hiermit sei uns noch gestattet, auf einen weiteren Uebelstand aufmerksam zu machen. Die Mehrzahl der Bezirksstagsagungen wird noch immer so kurze Zeit vor der jeweiligen Bundestagsagung abgehalten, daß die in denselben formulirten Vorschläge und Instructionen bis zur Bundestagsagung nicht derartig verbreitet und bekannt gemacht werden können, wie es zu wünschen ist. Eine Aenderung in dieser Beziehung ist sehr zu hoffen.

Indem wir auf die Lehren hinweisen, die aus dem fast durchschlagenden Erfolge der abgehaltenen Kreisturnfeste zu ziehen sind, erlauben wir uns, den Bund, resp. die Bundesdelegaten, nochmals auf die schon im letzten Jahre gemachten Betrachtungen aufmerksam zu machen, nämlich, ob nicht doch durch die Abhaltung von Bezirks-, Bundes- und Kreisturnfesten eine allzu große Fülle von Festlichkeiten und eine zu häufige Unterbrechung der regelmäßigen Turnübungen hervorgerufen wird ; sowie auch, daß diese Kreisturnfeste bis jetzt noch einer ordnungsmäßigen und allgemeinen Organisation gänzlich entbehren und dadurch zu Wirrwarr und Mißhelligkeiten Anlaß bieten dürften.

Für das bevorstehende, im Jahr 1893 in Milwaukee abzuhaltende Bundesturnfest hat man in der Feststadt schon vorbereitende Schritte gethan und sich der damit verbundenen Pflichten mit Eifer und Einsicht angenommen. Es wird gehofft, daß die Abhaltung dieses Festes, in enger Verbindung mit der Columbiischen Weltausstellung zu Chicago, uns dem Ideale der Popularisirung des deutschen Turnwesens um einen beträchtlichen Schritt näher rücken wird.

Wir geben uns jedoch nicht mit der bloßen Aussicht auf Zuzug von Weltausstellungsgästen nach Milwaukee zufrieden, sondern bestreben uns auch ferner, auf der Ausstellung selbst für die Dauer derselben dem deutschen Turnen eine passende Vertretung zu verschaffen. Behufs dessen wurde, gemäß unserer Aufforderung, vom Turnbezirk „Chicago“ ein örtliches Comité ernannt, um von den Ausstellungscommissären Zugeständnisse in Bezug auf Raum und Gebäulichkeiten zu gewinnen, und außerdem hat der Vorort sich vorbehalten, eigens noch anderweitigen Einfluß in dieser Richtung auszuüben. Selbstverständlich fehlen dem Bunde die Geldmittel, um (wie mancherseits geplant) die Ausstellung mit eigenen und kostspieligen Gebäuden zu bereichern, aber es wird von uns gehofft, daß genügendes Interesse für die schöne Sache erweckt werde, um die Commissäre zu einigermaßen würdigen Concessionen zu bewegen.

Was die angekündigte puritanische Handhabung der Weltausstellung selbst und deren Schließung an Sonn- und Feiertagen betrifft, so hat der Vorort die gesammelten schriftlichen Proteste zeitig an passender Stelle vorgebracht und die Versicherung erhalten, daß schon der finanzielle Erfolg der Ausstellung allein eine diesmahlige Abweisung der Fanatiker erheischen werde. Jedensfalls aber wird es ratsam sein, diesen Protest von der 15. Tagssagung auf's Neue bekräftigen zu lassen.

Die schönsten und weitestgehenden Erfolge des letzten Jahres hat der Bund wiederum auf dem Felde des Schulturnens zu verzeichnen. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Städte zu nennen, welche innerhalb der letzten zwölf Monate den Turnunterricht obligatorisch in ihre öffentlichen Schulen einführten. Die Zeit ist hoffentlich nicht allzu fern, wo man die bedeutenderen Städte erwähnen muß, in denen derselbe noch nicht eingeführt ist.

Doppelt erfreulich muß es uns berühren, daß fast allervorts unserem deutschen System der Vorzug gegeben wird, obwohl es noch immer einzelne Nachahmer der Bostoner gibt, die etwas Schwedisches oder Apertes haben wollen.

Als besondere Errungenschaft ist zu erwähnen, daß im Staate Ohio kürzlich ein allgemeines Gesetz angenommen wurde, welches den Turnunterricht in den öffentlichen Schulen jenes Staates obligatorisch macht, — ohne daß, wie vereinst in Pennsylvanien, dieser Entwurf mit dem Veto belegt wurde.

Im Hinblick auf diese stete Erweiterung unseres Wirkungskreises auf dem Gebiete der amerikanischen Jugenderziehung erscheint es von immer größerer Wichtigkeit, keinen Mangel an tüchtigen und wissenschaftlich geschulten Turnlehrern eintreten zu lassen.

Unser Turnlehrerseminar in Verbindung mit dem deutsch-amerikanischen Lehrerseminar verdient daher für die Zukunft womöglich noch erhöhte Fürsorge. Kein Opfer darf uns zu groß sein, um dieses Institut auf der höchsten Stufe seiner Wirksamkeit zu erhalten.

Das Zusammenarbeiten der beiden Seminare hat sich soweit im Ganzen

befriedigend vollzogen, und glauben wir, daß, wenn erst alle Fragen, die aus der Hallenerbauung, Einrichtung und Bestellung der Lehrkräfte entstanden, geschlichtet sein werden, diese Institute, bei dauernd tüchtiger Aufsicht und Leitung noch bedeutend Höheres leisten werden.

Einige Fragen der Seminarverwaltung und Competenz sollten von der Tagfagung genauer definit werden, um dem zukünftigen Vorort, sowie der Verwaltungsbehörde des Seminars Mißverständnisse zu ersparen. Dahinzielende Vorschläge mag sich auch wohl der Vorort erlauben, der Tagfagung zu unterbreiten.

Daß trotz beständiger Agitation und der Opferwilligkeit Einzelner, die Kosten des Seminargebäudes mittelst freiwilliger Beiträge noch immer nicht völlig gedeckt sind, ist nicht nur bedauerlich, sondern sogar beschämend. Zwar haben sich die Gesamtkosten des Unternehmens um ein Erhebliches über den Voranschlag gestellt, welcher in der letzten Bundestagfagung vorgelegt wurde, doch sollte es für die 40,000 Mitglieder unseres Bundes ein Leichtes gewesen sein, auch die Summe von \$30,000 für diesen hohen Zweck aufzubringen. Wenn die fehlenden \$3,500 nicht bis zur Tagfagung noch eingehen, so wird es der letzteren zustehen, für sofortige Deckung dieses Restbetrags Mittel zu finden, denn es wäre geradezu ehrenrührig, den Bund mit einer derartigen Schuld noch länger belastet zu sehen.

Gemäß Vorschrift der letzten Tagfagung ist die *innere Einrichtung* der Bundesturnhalle, bestehend aus Geräthen und Möblirung, aus der Bundeskasse bestritten worden, und haben die Kosten derselben den Voranschlag von \$3000 kaum überstiegen. Durch diese Ausgabe, sowie die erhöhten Betriebskosten des Seminars ist der Bestand der Bundeskasse um ein Nennenswerthes zusammengeschmolzen, so daß von einer Bestreitung der noch fehlenden Baukosten aus dieser Kasse abgesehen werden sollte, wenn man nicht zu einer Erhöhung der Beiträge greifen will.

Da man Anstalten traf, auch die *Gesellschaft* „for the Advancement of Physical Education“, mit welcher der Turnerbund nun schon seit Jahren Fühlung hielt, in das schwedische Lager zu treiben, so sah sich der Vorort veranlaßt, bei der diesjährigen Jahresversammlung jener Gesellschaft in Philadelphia für eine möglichst starke Vertretung des deutschen Systems zu sorgen, um endlich einmal die beiden genannten Turnarten hier zu Lande in voller Beleuchtung einander gegenüber zu stellen. Col. F. W. Parker, Leiter des Cook County (Ill.) „Normal Institute“, und Turnlehrer Karl Kroh von ebendasselbst, sowie unser Mitglied, Turnlehrer Wm. A. Stecher, vertraten dort den Turnerbund, und ihren Bemühungen, sowie der intelligenten Mithilfe von Turnlehrer Bertuch und den Mitgliedern und Zöglingen der „Philadelphia Turngemeinde“ ist es zu verdanken, daß unser System mit Glanz die Probe bestand. Stecher's für diese Gelegenheit verfaßte Abhandlung „The German System of Physical Education“ hat der Vorort drucken lassen und eignet sich dieselbe vorzüglich zur Propaganda für unsere Sache in amerikanischen Kreisen.

Auch mit der „*Amateur Athletic Union*“ hat der Vorort die schon früher geknüpften Verbindungen aufrecht erhalten und ferner, wie angeordnet, einem Vertreter derselben Sitz und Stimme in unserem technischen Ausschuß gewährt. Namhafte Fortschritte in Bezug auf Annäherung der von den beiden Vereinigungen betriebenen Turnarten können jedoch nicht berichtet werden.

Wie aus dem Bericht unseres technischen Ausschusses erhellt, erwies sich der Auftrag der 14. Tagfagung, einen *englischen Leitfaden* zum Gebrauch bei Einführung des Turnens in die amerikanischen Volksschulen herzustellen, als vorerst unausführbar. Die Gründe hierfür sind in besagtem Bericht angegeben.

Material zu einem neuen Turnliederbuch wird gesammelt und kann wohl der 15. Tagssagung ein vorläufiger Plan dieses Werkes vorgelegt werden.

Die Aufgabe, die Constitution aller Bundesvereine auf ihre Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen zu prüfen, erweist sich als eine so schwierige — und die Aufnahme neuer Vereine wird dadurch nothgedrungen so sehr verzögert, daß der Vorort schon vor längerer Zeit beschloß, eine in allen Fällen brauchbare Form für Vereinsconstitutionen aufzustellen und der diesjährigen Tagssagung zur Begutachtung zu unterbreiten. Sowohl diese Arbeit, als auch eine sprachliche Revision der Bundesplattform und Statuten naht ihrer Vollendung und findet hoffentlich die Billigung der Tagssagung.

Ein Archiv, wie gewünscht, ist angelegt worden, und können wir unseren Nachfolgern eine stattliche Menge von gesammelten Schriften und Drucksachen übergeben.

Gegen die kürzlich erneuerten Versuche zur Einschränkung der Einwanderung nehmen wir consequent Stellung und sind bereit, bei passender Gelegenheit unseren schon früher erlassenen Protest zu erneuern und zu bekräftigen, sowie auf andere Art dem Treiben des kurzichtigen Nativismus entgegenzutreten. Wirksamer noch wird es aber sein, wenn von der Tagssagung in Washington selbst ein solcher Protest an den noch tagenden Congreß erlassen wird.

Da in einem vollständigen und getreuen Berichte auch das Unangenehme nicht übersehen werden darf, so müssen wir hier des Näheren auf die sogenannten Chicagoer Wirren eingehen. Folgerichtig sind dieselben der Ausfluß von kleinlichen und bis auf die Spitze getriebenen Reibereien und Meinungsunterschieden, welche schon seit länger den Turnbezirk „Chicago“ bewegten und mittels welcher die Gemüther der Betheiligten über Gebühr erhitzt und alle wirklich turnerischen Bestrebungen auf's Empfindlichste geschädigt wurden. Schon zu verschiedenen Malen hatten diesem sogenannten „Prinzipienstreite“ entspringende Klagen dem Vorort zur Entscheidung vorgelegen. Einmal wurde sogar eine Extrasitzung abgehalten, um den Vertretern der gegnerischen Parteien Gelegenheit zu geben, ihre Beschwerden persönlich vor uns zu verhandeln.

Der „Fall Bahlteich“ ist in einem, von uns am 2. September 1891 erlassenen Rundschreiben an alle Bundesvereine, soweit es unsere Stellungnahme und Verpflichtungen betrifft, genügend klargestellt worden. Zum besseren Verständniß der Fragen, die diesbezüglich der Tagssagung vorgelegt werden mögen, sei hier nochmals erklärt, daß die „Chicago Turngemeinde“ genannten Bahlteich wegen eines angeblichen Vergehens wider den Verein von der Mitgliedschaft desselben ausschloß, gegen welches Urtheil Bahlteich an den Bezirksvorort appellirte. Die Turngemeinde erklärte dann, nach ihren Nebengesetzen habe Bahlteich trotz Appellation keinerlei Rechte mehr als Mitglied, und um diesem „Nothstande“ abzuhelpen, versuchte Bahlteich sich ad interim einem anderen Bundesverein anzuschließen.

Der Chicagoer Bezirksvorort wies die Turngemeinde an, Bahlteich laut § 2, Abschnitt 3, Artikel C der Bundesstatuten als Mitglied weiterzuführen, bis die schwebende Klage erledigt sei, und als sich die Turngemeinde weigerte, dieser Weisung nachzukommen, wurde die Turngemeinde von jenem Vorort suspendirt, sowie auch die Aufnahme Bahlteich's in den anderen Verein als nichtig erklärt.

Gegen diese Suspension appellirte dann die Turngemeinde an uns und nach

reißlicher Erwägung entschied und erklärte unser Vorort auf Empfehlung seines Klagecomites:

1. Daß die Suspension der Turngemeinde aufzuheben sei.

2. Daß unter den bestehenden Bundesgesetzen die Turngemeinde den Turner Bahlteich bis zur Erledigung der schwebenden Appellation als Mitglied weiterzuführen habe.

3. Daß die Turngemeinde ihre Statuten und Nebengesetze in Einklang mit der Bundesconstitution bringen müsse.

Von dieser Entscheidung des Bundesvororts versuchte dann die Turngemeinde eine Berufung an die Bundestagsatzung zu bewerkstelligen, ein Verfahren, das laut § 3 der allgemeinen Bestimmungen offenbar nicht zulässig ist — und trotzdem derselben solches mitgeteilt wurde, beharrte die Turngemeinde weiter auf ihrer Weigerung, den klaren Bestimmungen der Bundesconstitution Folge zu leisten und griff sogar zu den abnormsten Auslegungen des betreffenden Paragraphen, um diese Handlungsweise zu beschönigen.

Officiell von der fortgesetzten Weigerung der Turngemeinde benachrichtigt und von Turner Bahlteich um Wahrung seiner Rechte angegangen, wies der Bundesvorort den Letzteren an, bei der nach § 29, Artikel B, allein zuständigen Behörde — nämlich dem Vorort des Turnbezirks „Chicago“ — seine Beschwerden vorzubringen.

Dieser Beschluß unseres Vororts ist allerdings in dem nachher ausgeschriebenem Protokoll in folgende Fassung gebracht worden:

„Beschlossen, den Turner Bahlteich anzuweisen, die Turngemeinde beim Turnbezirk „Chicago“ zu verklagen.“

Jedoch wurde schon in der 14 Tage nachher (am 24. Juni 1891) stattgefundenen Extraßitzung und noch ehe irgend welche Verhandlungen im Chicagoer Vorort stattgefunden hatten, dieser Formfehler gefunden und der Beschluß wie folgt richtiggestellt:

„Der Turner Bahlteich wird ersucht, dem Bezirksvorort in Chicago Meldung zu machen, daß die Turngemeinde sich geweigert habe, den Anordnungen des Vororts nachzukommen und denselben zu bitten, in diesem Falle zu handeln.“

Bahlteich hatte sich von dem Wortlaute des erstgefaßten Beschlusses eine Abschrift erbeten; bei der Annahme des corrigirten Beschlusses war er im Sitzungszimmer des Vororts anwesend und hatte Kenntniß von den diesbezüglichen Maßnahmen dieses Vororts, ehe er den Chicagoer Vorort zur Handlung aufforderte. Selbstverständlich konnte und wollte der Bundesvorort die Turngemeinde bei dem Chicagoer Vorort nicht verklagen, da sich ja letzterer keineswegs geweigert oder unterlassen hatte, wegen dieser Mißachtung der Verhandlungen gegen den bewußten Verein Schritte zu thun. (Siehe § 4, Allgemeine Bestimmungen). Ebensowenig hat der Bundesvorort jemals den Turner Bahlteich als seinen Anwalt ernannt, um ihn in irgend einer Klagesache zu vertreten. Der Vorort hat sich lediglich darauf beschränkt, den Bezirksvorort statutengemäß an eine gebotene, wenn auch vielleicht peinliche Pflicht zu erinnern. Auch ist es, wie die Protokolle andeuten, während der Verhandlung dieses Falles in Chicago Niemanden eingefallen, den Bundesvorort als Kläger zu betrachten. Erst, als man es zur Beschönigung fortgesetzter Opposition gegen ein klares Bundesgesetz als nothwendig erachtete, zu allerhand gewagten und fast rabulistischen Auslegungen der betreffenden Paragraphen zu greifen, erhob man den Vorwurf der Parteilichkeit gegen den Bundesvorort, um dermaßen womöglich über diesen hinweg eine formelle Berufung an die Bundestagsatzung zu bewirken.

Die „Chicago Turngemeinde“ erhebt zwei Beschwerden, die der Beachtung werth erscheinen: Erstens, daß sich Bahlteich mittels der von ihm erlangten Abschrift unseres Beschlusses, wie zuerst formulirt, als Vertreter des Bundesvororts in den Verhandlungen vor der Chicagoer Bezirksbehörde aufgespielt und die ihm wohlbekannte Abänderung im Wortlaut dieses Beschlusses absichtlich verschwiegen habe. Beruht diese Behauptung auf Wahrheit, so könnte die Handlungsweise Bahlteich's allerdings nicht scharf genug getadelt werden. Dennoch ändert dies nichts an den Thatfachen selbst und gewährt unserer Meinung nach keinerlei Berechtigung zur späteren Seceffion aus dem Bunde.

Zweitens beklagte man sich, daß, als die Turngemeinde gegen den ersten Sprecher des Bezirksvororts wegen angeblicher Voreingenommenheit und Parteilichkeit Einwand erhob, dieser dennoch die Verhandlungen weitergeführt und an dem Urtheilspruch theilgenommen habe.

Zweifelsohne wäre es unter gegebenen Verhältnissen taktvoll und passend gewesen, wenn der erste Sprecher des Bezirks sich von den Verhandlungen oder doch vom Vorsitz zurückgezogen hätte; aber wenn man in diesem Punkte nicht wieder einen willkommenen Vorwand zur Rebellion finden wollte, so hätte doch wohl die Turngemeinde durch Berufung an die nächsthöchste Behörde diesen Fehler zu verbessern gesucht, anstatt sofort fahnenflüchtig zu werden und den Versuch zu machen, eine allgemeine Spaltung im Bunde hervorzurufen.

Welches „Princip“ stand überhaupt in dieser ganzen Angelegenheit auf dem Spiele, als das Princip der persönlichen Rechthaberei oder der Souveränität eines einzelnen Vereins im Widerspruch mit einem allgemeinen und von diesem Vereine selbst mitgeschaffenen Gesetzesparagraphen?

Sowohl diese Betrachtungen, wie auch die Verhandlungen der neulichen Tagssagung dieses frischgeschaffenen Sonderbundes müssen uns überzeugen, daß die angegebenen Gründe zur Flucht nichts als Ausreden sind, und daß die wahre Veranlassung anderweitig zu suchen ist.

Differenzen grundsätzlicher Natur, welche mit der Frage der körperlichen Erziehung nur sehr wenig gemein haben, und über die man dort mit etwas gutem Willen beiderseits sich hätte verständigen, oder doch im Interesse der edlen Sache selbst hätte schweigen können, sind gegenseitig geschürt und genährt worden, bis ein ferneres gedeihliches Zusammenwirken der beiden Factionen unmöglich wurde. Ein Nothstand wurde derart künstlich geschaffen, welcher es vielleicht gerechtfertigt erscheinen ließe, die streitenden Brüder in getrennte Bezirke einzutheilen; aber anstatt zu einem solchen oder anderen Mittel zu greifen, durch das mindestens der Bund selbst nicht geschädigt worden wäre, erwählte man den Weg der Rebellion, entriß noch drei andere Vereine dem Bunde und suchte eine allgemeine Spaltung herbeizuführen, indem man sich bestrebte, die kleinlichen localen Streitigkeiten zu nationalen aufzubauen und den Act der Seceffion mit allerlei liebenswürdigen Anschuldigungen gegen Andersdenkende zu beschönigen.

Sollten die irregegangenen Vereine bis zur Bundestagssagung ihren Fehltritt einsehen und ein Vorschlag zu ihrer Wiederaufnahme gemacht werden, welcher dem Bunde keine unannehmbaren Bedingungen stellt, so mag die Tagssagung ihnen in versöhnlichem Sinne entgegenkommen. Keinesfalls aber liegt der geringste Grund vor, weshalb der Turnerbund dieser Abtrünnigen wegen einen Zoll breit von seiner fortschrittlichen Stellung zurückweichen oder gar Pater peccavi rufen sollte.

Wie in allen Streitfällen, hat sich der Vorort bemüht, auch in dieser Sache eine völlig objective und unparteiische Stellung zu bewahren. Seine Befugnisse

liegen streng innerhalb der Grenzen der Bundesgesetze. Die Tagſatzung allein kann dieſe Geſetze aufheben oder zeitweiſe außer Kraft ſetzen. Wir hegen das Vertrauen, daß die 15. Tagſatzung auch in dieſem Falle eine weiſe und befriedigende Löſung finden wird.

Das vergangene Jahr verlängerte abermals die Liſte der großen Todten, die der Turnerbund betrauert. In erſter Linie muß wohl Friedrich Schöne mann = Bott genannt werden, deſſen klarer Geiſt und deſſen Manneswort ſtets im Dienſte jener Principien ſtanden, für die jeder echte Turner ſich begeistert. Ehre ſei ſeinem Andenken, und unvergänglich ſei uns ſein leuchtendes Vorbild!

Der Vorort ſelbſt betrauert den Verluſt zweier ſeiner früheren Mitglieder, John J. Sutter und Louis Düſtro w. Sie haben treu zu unſeren Principien gehalten und wacker mitgekämpft, ſo lange ihnen die Kraft gegeben war. Auch ihnen ſei ein dauerndes Andenken bewahrt.

Mit dieſem Bericht nimmt der jeztige Vorort officiellen Abſchied vom Turnerbunde. Sollte durch das, was er erſtrebt und vollbracht, das Wohl des Ganzen auch nur in Etwas gefördert worden ſein, ſo fühlt er ſich reichlich be-
lohnt für alle Mühe und Arbeit.

Möge das Gedeihen und die Machthaltung unſeres geliebten Bundes auf alle Zeiten geſichert ſein!

Mit Turnergruß

Der Bundesvorort:

Hugo Münch,

Erſter Sprecher.

Richard Bartholdt,

Zweiter Sprecher.

Mar Hempel,

Protokollirender Schriftwart und Vorſitzer des litterariſchen
Bureaus.

J. Rudolf Bollinger,

Correſpondirender Schriftwart und Vorſitzer des Ausſchuffes
für's Turnlehrerſeminar.

Richard Böfewetter,

Bundes-Schatzmeiſter.

Heinrich Braun,

Vorſitzer des techniſchen Ausſchuffes.

H. W. Dör,

Vorſitzer des Ausſchuffes für geiſtige Beſtrebungen.

Ernſt Helfenſteller,

Vorſitzer des Ausſchuffes für Klageſachen.

August Mügge, Turnlehrer.

G. Wittich, Turnlehrer.

W. A. Stecher, Turnlehrer.

Leo Raſſieur.

Dr. William Drechſler.

Albert Häſeler.

Bernhard Thalmann.

Beſitzer.

Folgende Depeschen wurden verlesen und entgegen-
genommen :

Telegramm von Chas.
Barn, Chicago.

Chicago, Ill. 19. Juni 1892.
National-Turner-Convention, c. o. Concordia-Turner-Halle, Wash-
ington, D. C.

An die Bundstagsagung! Gut Heil! General-Direktor Davis hat
sich soeben verpflichtet, der Chicagoer Weltausstellungsbehörde genügend
Raum zur Verfügung zu stellen, so daß das Turnen in vollem Umfang
vorgeführt werden kann. Wir haben die kräftigste Unterstützung zu-
gesichert. Mit Turnergruß

Charles Barn,
Vice-Präsident der Weltausstellungs-Behörde
des Turnerbundes.

Telegramm des Turn-
vereins von Dolgeville.

Dolgeville, N. Y., June 18, 1892.
North American Turnerbund, Washington, D. C.
Ein dreifaches Gut Heil, may the Convention be a further
success for our progressive organization.

DOLGEVILLE TURNVEREIN.

Geschenk der Damen-
section des Turnvereins
„Germania“ von Baltimore.

Die Damensection des Turnvereins „Germania“ von
Baltimore überreichte durch Frau Feldmann der Tagagung
ein aus Blumen geschnittenes Hufeisen, welches Geschenk von
Turner Fritz List mit einem Gedicht begrüßt und von der
Versammlung durch ein dreifaches Gut Heil auf die Damen-
section entgegengenommen wurde.

Registration.—Brief von
E. Zapp.

Turner H. H. Bergmann vom Turnverein „Columbia“
erfuchte die Delegaten, sich im Register des Vereins einzu-
tragen. Turner Wm. Stecher verlas eine Aufschrift an die
15. Tagagung von Karl Zapp, welche dem Rubricirungs-
comite überwiesen wurde.

Delegaten.

Das Comite zur Prüfung der Mandate berichtet wie
folgt :

New York.

Turnbezirk „New York“, 29 Stimmen, ver-
langte aber 32 und erhielt sie vorläufig bewilligt.

Indiana

Turnbezirk „Indiana“, 7 Stimmen, vertreten
durch 7 Delegaten: Adolph Müller, Theodor Stempel,
Heinrich Vock, Theodor Ahrens, Karl Lieber, Paul Melzer,
Phil. Hollenbach.

St. Louis.

Turnbezirk „St. Louis“, 42 Stimmen, vertreten
durch 8 Delegaten: John Tönsfeldt, E. G. Winter, Jac.
Walter, J. C. Gremer, Hermann Ruppelt, E. G. Dörr, H.
G. Oberschelp, G. Groß.

New England.

Turnbezirk „New England“, 17 Stimmen,
vertreten durch 3 Delegaten: Carl Eberhard, Carl Herzog,
Emil Gröner.

Wisconsin.

Turnbezirk „Wisconsin“, 30 Stimmen, ver-
treten durch 19 Delegaten: C. Hermann Boppe, Christ.
Paulus, G. M. Schläfli, Gust. Küstermann, C. M. Schün-
gel, H. C. Schulz, Ed. Löw, Gust. Burghardt, B. L. Berger,
Christ. Sarau, L. B. Senglaub, S. Ritchie, B. Moser,
Alvin Dreger, Ernst Viehweg, Carl Bruck, Phil. Görres,
Fred. Rastin, Wm. R. Knell.

- Chicago. Turnbezirk „Chicago“, 41 Stimmen, vertreten durch 15 Delegaten: Wm. Watersiraat, Georg Landau, F. Hauffen, F. Engelhardt, A. C. Kindervater, John Glon, Wm. Zöller, A. Ketting, Otto Sonnenschein, Julius Bahlreich, A. Rose, Otto Schneider, C. A. Cobelli, Otto Greubel, Karl Plum.
- Südöstlicher. „Südöstlicher Turnbezirk“, 2 Stimmen, vertreten durch 2 Delegaten: G. W. Spier, H. Hofferbert.
- Philadelphia. Turnbezirk „Philadelphia“, 37 Stimmen, vertreten durch 13 Delegaten: Gottlieb Schmidt, August Arnold, Jacob Klemmer, A. L. Weise, Wm. Gittermann, J. B. Mayer, Rich. Pertuch, Fred. A. Finkelsen, G. H. L. Haar, Carl Böcker, Robert Böckel, Hermann Döhmert.
- New Jersey. Turnbezirk „New Jersey“, 17 Stimmen, vertreten durch 10 Delegaten: Paul W. Roder, Christoph Stöttner, Georg Seifel, Magnus F. Winter, Adolph Spiller, Georg Claus, Georg Stickel, John Faust, H. Mortensen, F. A. Göke.
- Central New York. Turnbezirk „Central New York“, 2 Stimmen, vertreten durch 1 Delegaten: Wm. Dettbarn.
- Pittsburg. Turnbezirk „Pittsburg“, 32 Stimmen, vertreten durch 16 Delegaten: H. C. Blödel, Emil Günther, Jno. Eisenschmidt, Gottfried Jhsen, Wm. Wartman, Oscar Scheer, J. G. Ehman, P. Nill, C. Herkloß, Wm. Kaiser, J. Simmen, Aug. Czech, Aug. Lang, Th. Geiselfhart, Jno. Hohl, B. Kupferberg.
- Missouri Valley. Turnbezirk „Missouri Valley“, 7 Stimmen, vertreten durch Henry Stubenrauch.
- Minnesota. Turnbezirk „Minnesota“, 9 Stimmen, vertreten durch 2 Delegaten: Peter Scherer, Jos. Grahmer.
- Oberer Mississippi. „Oberer Mississippi Turnbezirk“, 14 Stimmen, vertreten durch 10 Delegaten: Henry Bollmer, jr., M. G. Rohlf, C. L. Sucksdorf, H. Korn, C. W. Käß, B. Schmidt, Gustav Haase, J. A. Kleppisch, Hermann Rombacher, R. Lorenz.
- Rock Mountain. Turnbezirk „Rock Mountain“, 6 Stimmen, vertreten durch 5 Delegaten: Ferdinand Rinne, Christ. Schäfer, Jno. C. Kaufmann, Peter Friederich, Fritz Thies.
- New Orleans. Turnbezirk „New Orleans“, 1 Stimme, vertreten durch Fred. Hecker.
- Central Illinois. Turnbezirk „Central Illinois“, 8 Stimmen, vertreten durch 2 Delegaten: F. A. Sambras, C. Weiland.
- Pacific. Turnbezirk „Pacific“, 12 Stimmen, vertreten durch Heinrich Huhn.
- Nordwestlicher. „Nordwestlicher Turnbezirk“, 1 Stimme, vertreten durch Lucas Schottmüller.
- Connecticut. Turnbezirk „Connecticut“, 10 Stimmen, vertreten durch 2 Delegaten: Aug. W. Hirschfeld, David Sinand.
- Süd-Atlantischer. „Süd-Atlantischer Turnbezirk“, 1 Stimme, vertreten durch Fred. Lamwerfick.

Lake Erie.	Turnbezirk „Lake Erie“, 11 Stimmen, vertreten durch 6 Delegaten: W. C. Pollner, Louis Uhl, Ernst Müller, Robt. Bandlow, Hugo Wilms, Robt. Reigel.
Long Island.	Turnbezirk „Long Island“, 5 Stimmen, vertreten durch 5 Delegaten: Paul Karge, Franz Seubert, Gustav Schweppendick, Edward Schramm, Ino. Pfaffhausen.
West-New York.	Turnbezirk „West New York“, 9 Stimmen, vertreten durch 9 Delegaten: Emil Jackson, Emil Plasberg, John Reinhard, Carl Heydweiller, Anton Amann, Frig. Braun, Ezechiel Speidel, Anton Springer, Otto Voigt.
Ohio.	Turnbezirk „Ohio“, 16 Stimmen, vertreten durch 10 Delegaten: Anton Leibold, Edward Neder, W. Niefer, F. Bertsch, Jos. Dauben, J. H. Steinberg, Carl Stein, L. Hirsch, F. S. Spiegel, Franz Haffner.
Oberer Missouri.	Turnbezirk „Oberer Missouri“, 1 Stimme, vertreten durch John Rumpf.
Central-Michigan.	Turnbezirk „Central Michigan“, 2 Stimmen, vertreten durch Julius Albert.
Florida.	Turnbezirk „Florida“, 1 Stimme, vertreten durch Chas. Köhne.
Südlicher Central.	Südlicher Central-Turnbezirk, 4 Stimmen, vertreten durch Louis G. Frig.
Nord-Pacific.	Turnbezirk „Nord-Pacific“, 5 Stimmen, vertreten durch Max Kühnrich.
Süd-California.	Turnbezirk „Süd-California“, 3 Stimmen, vertreten durch L. C. Matthews.
Kansas.	Turnbezirk „Kansas“, 11 Stimmen, vertreten durch 2 Delegaten: Sam. Forter, Theodor Kästner.
Montana.	Turnbezirk „Montana“, 1 Stimme, vertreten durch Heinrich Edling.
Nebraska.	Turnbezirk „Nebraska“, 6 Stimmen, vertreten durch Philipp Andres.

Folgende Mitglieder des Bundesvororts waren anwesend:

Bundesvorort.

Hugo Münch, erster Sprecher;	
Rich. Böfewetter, Schatzmeister;	
Heinrich Braun,	} technischer Ausschuß.
Wm. A. Stecher,	
Geo. Wittich,	
Aug. H. Mügge,	
H. W. Ocker, Vorsitzender des Ausschusses	
für geistige Bestrebungen.	
Leo Raffieur,	} Beisitzer.
Wm. Drechsler,	
A. H. Häfeler,	

Vorläufige Zuteilung von 32 Stimmen für New York.

Dem Turnbezirk „New York“ wurden vorläufig 32 Stimmen zuertheilt. Das Comité für permanente Organisation wurde auf Antrag von Turner J. Hohl vom temporären Sprecher ernannt und besteht aus folgenden Mitgliedern:

Comité für permanente
Organisation.

W. C. Pollner, Turnbezirk „Lake Erie“;
Chr. Stöttner, Turnbezirk „New York“;
Christoph Paulus, Turnbezirk „Wisconsin“;
Henry Megner, Turnbezirk „New York“;
Jno. Gloy, Turnbezirk „Chicago“.

Bertragung.

Hierauf vertagte sich die Versammlung bis Nachmittags
2 Uhr

Nachmittagsitzung.

Entscheidung in der Frage
der Stimmzahl des Turn-
bezirks „New York“.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der
Vormittagsitzung verlesen und angenommen. Auf Antrag
von Turner J. Walter wurde in der Streitfrage betreffs der
Stimmzahl des Turnbezirks „New York“ vor Erwählung
der permanenten Beamten vorgegangen. Dieser Antrag
wurde mit 97 gegen 31 Stimmen angenommen.

Nach längerer Debatte wurde ein von Turner S. D.
Sewards von New York gestellter Antrag, dem Turnbezirk
„New York“ 32 Stimmen auf der Tagssatzung zu gewähren,
mit 310 gegen 46 Bundesstimmen verworfen.

Die Bezirke stimmten wie folgt:

Abstimmung

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	32	—	—
Indiana.....	7	—	7
St. Louis	42	—	42
New England.....	17	—	17
Wisconsin.....	30	16	14
Chicago.....	41	—	38
Südöstlicher.....	2	—	2
Philadelphía.....	37	3	34
New Jersey.....	17	—	17
Central New York.....	2	—	2
Pittsburg.....	32	—	32
Missouri Valley.....	7	—	7
Minnesota.....	9	—	9
Oberer Mississippi.....	14	11	3
Rocky Mountain.....	6	—	6
New Orleans.....	1	—	1
Central Illinois.....	8	—	8
Pacific.....	12	—	12
Nordwestlicher.....	1	—	1
Connecticut.....	10	—	10
Süd-Atlantischer.....	1	—	1
Lake Erie.....	11	—	11
Long Island.....	5	—	—
West-New York.....	9	—	9
Ohio.....	16	6	10
Oberer Missouri.....	1	—	—
Central Michigan.....	2	—	2
Florida.....	1	—	1
Südlicher Central.....	4	—	4
Nord-Pacific.....	5	5	—
Süd-California.....	3	—	3
Kansas.....	11	5	6
Montana.....	1	—	1
Nebraska.....	6	—	—
Zusammen.....	403	46	310

Es stellt sich demnach die Vertretung des Bezirks, wie folgt:

Wirkliche Vertretung des
Turnbezirks „New York“.

Turnbezirk „New York“, 29 Stimmen, vertreten durch 22 Delegaten: Wm. Fleck, Louis Trenn, R. Meller, S. D. Sowards, Heinrich Wegner, Jacob Heinz, G. Bojus, P. M. Schlichter, Otto Weiß, C. A. Lang, C. R. Zaifer, C. Richter, Th. Michel, John Heinemann, Ch. Heß, Ch. Arnold, M. Königer, W. L. Nehm, L. Friederich, C. Albertine, M. Großmann, Wm. Henneberg.

Vertretung bei der 15. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes, Washington, D. C.

Verificirte Delegatenzahl.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Delegaten.
New York	29	22
Indiana	7	7
St. Louis	42	8
New England	17	3
Wisconsin	30	19
Chicago	41	15
Südöstlicher	2	2
Philadelphia	37	13
New Jersey	17	10
Central New York	2	1
Pittsburg	32	16
Missouri Valley	7	1
Minnesota	9	2
Oberer Mississippi	14	10
Rocky Mountain	6	5
New Orleans	1	1
Central Illinois	8	2
Pacific	12	1
Nordwestlicher	1	1
Connecticut	10	2
Süd-Atlantischer	1	1
Lake Erie	11	6
Long Island	5	5
West New York	9	9
Ohio	16	10
Oberer Missouri	1	1
Central Michigan	2	1
Florida	1	1
Südlicher Central	4	1
Nord-Pacific	5	1
Süd-California	3	1
Kansas	11	2
Montana	1	1
Nebraska	6	1
Zusammen	400	182

Das folgende Telegramm wurde hierauf verlesen und entgegengenommen:

Telegramm des Ausschusses des
Turnbezirks „Chicago“.

Chicago, 19. Juni 1892.
Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes, care of Halle des
Turnvereins „Columbia“, Washington, D. C.

Der Ausschuß des Turnbezirks „Chicago“ entbietet der Bundes-
tagssagung ein dreimaliges „Gut Heil!“

Im Auftrage

P. J. Ellert, Bezirkssprecher.

Das Comité für permanente Organisation berichtete und schlug folgende Turner vor:

Vorschläge für Sprecher
und Schriftwarte.

Für ersten Sprecher :

Carl Eberhard vom Turnbezirk „New England“.
J. H. Steinberg vom Turnbezirk „Ohio“.

Für zweiten Sprecher :

W. C. Pollner vom Turnbezirk „Lake Erie“.
A. L. Weise vom Turnbezirk „Philadelphia“.

Für ersten Schriftwart :

Jno. Hohl vom Turnbezirk „Pittsburg“.
B. L. Berger vom Turnbezirk „Wisconsin“.

Für zweiten Schriftwart :

Otto Voigt vom Turnbezirk „West New York“.
Theo. Stempel vom Turnbezirk „Indiana“.

Resultat der Abstimmung
zwischen W. C. Pollner und
A. L. Weise.

Auf Antrag von Turner J. H. Steinberg wurde C. Eberhard als erster Sprecher durch Acclamation gewählt. Die Abstimmung zwischen W. C. Pollner und A. L. Weise ergab 267 Bundesstimmen für W. C. Pollner und für A. L. Weise 128. Die Bezirke stimmen wie folgt :

	Bezirks- Stimmen.	Weise.	Pollner.
New York.....	29	16	13
Indiana.....	7	—	7
St. Louis	42	12	30
New England	17	—	17
Wisconsin.....	30	10	20
Chicago	41	10	31
Südöstlicher	2	1	1
Philadelphia.....	37	36	1
New Jersey.....	17	5	12
Central New York.....	2	—	2
Pittsburg	32	14	18
Missouri Valley.....	7	—	7
Minnesota.....	9	—	9
Oberer Mississippi.....	14	—	14
Rocky Mountain	6	—	6
New Orleans.....	1	—	1
Central-Illinois.....	8	—	8
Pacific	12	—	12
Nordwestlicher	1	—	1
Connecticut	10	10	—
Südatlantischer	1	—	1
Lake Erie	11	1	10
Long Island	5	2	3
West-New York.....	9	4	5
Ohio	16	6	10
Oberer Missouri.....	1	—	—
Central-Michigan	2	—	2
Florida	1	—	1
Südlicher Central.....	4	—	—
Nord-Pacific.....	5	—	5
Süd-California	3	—	3
Kansas.....	11	—	11
Montana	1	1	—
Nebraska	6	—	6
Zusammen.....	400	128	267

Wahl der Schriftwarte.

Auf Antrag von Turner B. L. Berger wurde Jno Hohl als erster Schriftwart und ebenso wurden Otto Voigt und Theo. Stempel als Hilfs-Schriftwarte durch Acclamation erwählt. Den scheidenden temporären Beamten der Tagtagung wurde der Dank derselben ausgesprochen.

Comite für Aufstellung
der permanenten Comites
der Tagatzung.

Der Sprecher ernannte folgendes Comite zur Aufstellung
der permanenten Comites der Tagatzung: John Tönsfeldt,
J. C. Gremer, Ch. Kühne, Wm. Wartmann, M. Groß-
mann, J. H. Steinberg, Gust. Schweppendick, J. Meinhart,
A. L. Weiße, Wm. Waterstraat.

Antrag für Ernennung
eines Comites für die Welt-
ausstellung.

Auf Antrag von Turner C. H. Boppe wurde dieses
Comite beauftragt, auch ein Comite für die Weltausstellung
zu ernennen. Das folgende Comite wurde hierauf für
Rubricirung und Ueberweisung von Instruktionen ernannt:
L. Trenn, G. Rüftermann, C. Günther, R. Bandlow, Ph.
Andres.

Bericht des Ausstellungsaus-
schusses.

Hierauf erfolgte eine halbstündige Pause, nach welcher
der Bericht des Ausstellungsaussschusses verlesen, und dem
Comite für Weltausstellung überwiesen wurde.

Hierauf wurde folgendes Telegramm verlesen und ent-
gegengenommen:

Telegramm des Turn-
vereins „Garfield“, Chicago.

Chicago, June 19, 1892.

Turner Convention, Concordia Turner Hall, Washington, D. C.

Hearty wishes and best success to the fifteenth Bundes-
Tagatzung.
TURNVEREIN „GARFIELD“.

Ernennung der permanen-
ten Comites.

Das Comite zur Ernennung der permanenten Comites
berichtete, die einzelnen Comites ersuchend, sich selbst zu
organisiren, wie folgt:

Comite für Platform und
Statuten.

Comite für Platform und Statuten:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1. Carl Plum, | Turnbezirk „Chicago“. |
| 2. J. Vertsch, | „ „ „Ohio“. |
| 3. M. Großmann, | „ „ „New York“. |
| 4. G. Schweppendick, | „ „ „Long Island“. |
| 5. C. G. Winter, | „ „ „St. Louis“. |
| 6. R. Bötzel, | „ „ „Philadelphia“. |
| 7. C. Hermann Boppe, | „ „ „Wisconsin“. |
| 8. Chas. Kühne, | „ „ „Florida“. |
| 9. Theo. Geißelhard, | „ „ „Pittsburg“. |
| 10. Peter Scherer, | „ „ „Minnesota“. |
| 11. John Rumpf, | „ „ „Oberer Missouri“. |

Comite für Bundesange-
legenheiten.

Comite für Bundesangelegenheiten:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| 1. H. Huhn, | Turnbezirk „Pacific“. |
| 2. J. Glon, | „ „ „Chicago“. |
| 3. J. Heinemann, | „ „ „New York“. |
| 4. Phil. Hollenbach, | „ „ „Indiana“. |
| 5. Jac. Walter, | „ „ „St. Louis“. |
| 6. J. Albert, | „ „ „Central Michigan“. |
| 7. Joseph Grahamer, | „ „ „Minnesota“. |
| 8. Geo. L. Haar, | „ „ „Philadelphia“. |
| 9. Ed. Needer, | „ „ „Ohio“. |
| 10. Christ. Schäffer, | „ „ „Rocky Mountain“. |
| 11. P. Karge, | „ „ „Long Island“. |
| 12. H. C. Blöde ¹ , | „ „ „Pittsburg“. |
| 13. W. Dettbarn, | „ „ „Central New York“. |

Comite für praktisches Turnen. Comite für praktisches Turnen:

1. A. Kindervater, Turnbezirk „Chicago“.
2. W. Fleck, „New York“.
3. C. Günther, „Pittsburg“.
4. C. Stein, „Ohio“.
5. R. Bertuch, „Philadelphia“.
6. G. Seifel, „New Jersey“.
7. A. Schläfli, „Wisconsin“.
8. J. C. Gremer, „St. Louis“.
9. C. Gröner, „New England“.
10. A. Sambras, „Central Illinois“.
11. C. Plasberg, „West New York“.
12. L. Trenn, „New York“.
13. R. Richter, „New York“.

Comite für geistige Bestrebungen. Comite für geistige Bestrebungen:

1. H. Wegner, Turnbezirk „New York“.
2. H. Edling, „Montana“.
3. Phil. Andres, „Nebraska“.
4. B. L. Berger, „Wisconsin“.
5. Jul. Bahlteich, „Chicago“.
6. J. B. Mayer, „Philadelphia“.
7. Max Rühnrich, „Nord Pacific“.
8. L. Schottmüller, Nordwestlicher Turnbezirk.
9. Carl Dörr, Turnbezirk „St. Louis“.
10. H. Hofferbert, Südöstlicher Turnbezirk.

Comite für das Turnlehrerseminar. Comite für das Turnlehrerseminar:

1. Joh. Tönsfeldt, Turnbezirk „St. Louis“.
2. Oscar Scheer, „Pittsburg“.
3. F. Rasten, „Wisconsin“.
4. W. Zöller, „Chicago“.
5. Ferdinand Rinne, „Rocky Mountain“.
6. Carl Lieber, „Indiana“.
7. Ernst Müller, „Lake Erie“.

Comite für Klagesachen. Comite für Klagesachen:

1. M. J. Rohlf, Turnbezirk „Oberer Mississippi“.
2. Jos. Dauben, „Ohio“.
3. A. L. Weiße, „Philadelphia“.
4. Hy. Stubenrauch, „Missouri Valley“.
5. J. Meinhard, „West New York“.
6. D. Ginand, „Connecticut“.
7. Theo. Kästner, „Kansas“.

Comite für Prüfung der Bücher. Comite für Prüfung der Bücher:

1. W. Niecker, Turnbezirk „Ohio“.
2. F. Herfert, „New Orleans“.
3. W. Wartmann, „Pittsburg“.

Comite für das Bundesorgan. Comite für das Bundesorgan:

1. Chr. Stöttner, Turnbezirk „New Jersey“.
2. H. Ruppelt, „St. Louis“.
3. J. Heing, „New York“.

4. L. G. Fritz, Südlicher Central-Turnbezirk.
5. B. Moser, Turnbezirk „Wisconsin“.
6. C. W. Kay, „Oberer Mississippi“.
7. L. G. Mattheus, „Süd-California“.

Comite für die Weltausstellung.

Comite für die Weltausstellung:

1. Gottfr. Jhjen, Turnbezirk „Pittsburg“.
2. G. Weiland, „Central-Illinois“.
3. Aug. Arnold, „Philadelphia“.
4. Herm. G. Oberschelp, „St. Louis“.
5. J. H. Steinberg, „Ohio“.
6. Chr. Paulus, „Wisconsin“.
7. M. F. Winter, „New Jersey“.

Zuschrift der Turngemeinde „Chicago“.

Die ernannten Comites wurden auf Antrag von Turner H. Huhn bestätigt. Eine Zuschrift der „Chicago Turngemeinde“ wurde verlesen, und durch Turner H. Mezner der Antrag gestellt, einen Special-Ausschuß zu ernennen, und demselben die betreffende Correspondenz zu überweisen, welcher Antrag von Turner S. D. Searwards dahin amendirt wurde, dieselben dem stehenden Comite für Klagesachen zu übergeben.

Vertagung.

Ein Antrag auf Vertagung bis Montag Vormittags wurde mit 242 gegen 153 Stimmen angenommen. Die Bezirke stimmten wie folgt:

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	29	12	17
Indiana.....	7	7	—
St. Louis.....	42	42	—
New England.....	17	17	—
Wisconsin.....	30	—	30
Chicago.....	41	—	41
Südöstlicher.....	2	2	—
Philadelphia.....	37	37	—
New Jersey.....	17	—	17
Central New York.....	2	2	—
Pittsburg.....	32	32	—
Missouri Valley.....	7	7	—
Minnesota.....	9	—	9
Oberer Mississippi.....	14	14	—
Rocky Mountain.....	6	6	—
New Orleans.....	1	—	—
Central-Illinois.....	8	8	—
Pacific.....	12	—	12
Nordwestlicher.....	1	1	—
Connecticut.....	10	10	—
Südatlantischer.....	1	1	—
Lake Erie.....	11	—	11
Long Island.....	5	—	5
West-New York.....	9	9	—
Ohio.....	16	16	—
Oberer Missouri.....	1	—	—
Central-Michigan.....	2	2	—
Florida.....	1	1	—
Südlicher Central.....	4	—	4
Nord-Pacific.....	5	5	—
Süd-California.....	3	—	—
Kansas.....	11	11	—
Montana.....	1	—	1
Nebraska.....	6	—	6
Zusammen.....	400	242	153

Sitzung vom 20 Juni 1892.

Zweiter Tag.

Washington, D. C., 20. Juni 1892.

Vormittagsitzung.

Die Versammlung wurde durch den ersten Sprecher, Turner C. Eberhard um 10.30 Vormittags eröffnet. Anwesend waren 130 Delegaten.

Turner Küstermann überreichte dem Sprecher im Namen des Turnvereins „Green Bay“ einen Hammer. Das Protokoll der gestrigen Nachmittagsitzung wurde verlesen und angenommen. Folgende Depesche gelangte zur Verlesung und Entgegennahme:

Sandusky, D., den 20. Juni 1892.

Chairman of Turners Convention, Washington, D. C.

Ein „Gut Heil“ der deutschen Turnerei!

Hans Ballin.

Telegramm von Hans Ballin, Sandusky, D.

Die Chicago Angelegenheit dem Comité für Klagesachen überweisen.

Hierauf gelangte der unerledigt gebliebene Antrag von Turner Swards von New York zur Debatte, und wurde das Amendement, die Chicagoer Angelegenheit dem regulären Comité für Klagesachen zu überweisen, mit 192 gegen 165 Bundesstimmen angenommen. Die Bezirke stimmten wie folgt:

Ergebnis der Abstimmung.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	29	16	13
Indiana.....	7	1	6
St. Louis.....	42	42	—
New England.....	17	9	8
Wisconsin.....	30	—	30
Chicago.....	41	—	—
Südöstlicher.....	2	—	2
Philadelphia.....	37	21	16
New Jersey.....	17	—	17
Central New York.....	2	—	2
Pittsburg.....	32	32	—
Missouri Valley.....	7	7	—
Minnesota.....	9	—	9
Oberer Missouri.....	14	14	—
Rocky Mountain.....	6	6	—
New Orleans.....	1	1	—
Central-Illinois.....	8	—	8
Pacific.....	12	—	12
Nordwestlicher.....	1	1	—
Connecticut.....	10	10	—
Süd-Atlantischer.....	1	1	—
Lake Erie.....	11	—	11
Long Island.....	5	5	—
West New York.....	9	—	9
Ohio.....	16	11	5
Oberer Missouri.....	1	—	1
Central-Michigan.....	2	—	—
Florida.....	1	—	1
Südlicher Central.....	4	4	—
Nord-Pacific.....	5	—	5
Süd-California.....	3	—	3
Kansas.....	11	11	—
Montana.....	1	—	1
Nebraska.....	6	—	6
Zusammen.....	400	192	165

Bericht des Comites für
geistige Bestrebungen

Das Comité für geistige Bestrebungen berichtete hierauf wie folgt:

„Das Comité für geistige Bestrebungen organisierte sich wie folgt: Vorsitz: Jul. Bahleisch, Chicago; Schriftwart: J. B. Mayer, Philadelphia.

Sämtliche Mitglieder des Comites waren anwesend und wurde beschlossen:

1. Wir schließen uns den Ausführungen in dem Jahresbericht des Bundes-Ausschusses für geistige Bestrebungen an, und sprechen unsere Anerkennung aus für die große Thätigkeit des Ausschusses.

2. Wir empfehlen, daß das Bundesorgan seinen Stoff mehr aus dem Gebiete der Turnerei nehme; daherhalb wäre es angebracht, wenn die Turnlehrer von ihren Vereinen verpflichtet, resp. aufgefordert würden, ihre praktischen Erfahrungen dem allgemeinen Wohle zur Verfügung zu stellen, und die „Am. Turnzeitung“ durch technische Zusendungen zu unterstützen.

3. Die Vereine des Nordamerikanischen Turnerbundes angelegentlichst zu ersuchen, mehr für die Pflege des deutschen Volksliedes zu thun.

4. Daß die Tagung den Vorort anweist, sich mit einer liberalen englischen Zeitung in Verbindung zu setzen, welche gewillt ist, einen gewissen Raum unseren Interessen zu widmen; diese Zeitung soll dann als englisches Bundesorgan anerkannt werden.

Mit Turnergruß

Jul. Bahleisch,

Vorsitzender.

J. B. Mayer,

Schriftwart.

P. Marx-Rühnrich.

H. Meßner.

Henry Hofferbert.

Lucas Schottmüller.

Philipp Andres.

Carl J. Dörr.

Henry Edling.

Victor L. Berger.

Artikel 1 wurde ohne Bemerkungen angenommen.

Artikel 2 ebenfalls.

Artikel 3 ebenfalls.

Artikel 4 ebenfalls.

Dann wurde der Bericht en bloc angenommen, und das Comité auf Ersuchen noch beibehalten.

Bericht des Comites für
das Bundesorgan.

Das Comité für das Bundesorgan berichtete hierauf, wie folgt:

An die Tagung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Gut Heil! Ihr Comité für das Bundesorgan unterbreitet Ihnen nachfolgende Empfehlungen:

1. Daß die „Amerikanische Turnzeitung“ als Bundesorgan unter der alten Leitung beibehalten, und der Redaktion für ihre bisherige sähige und taktvolle Führung der Dank der Tagung ausgesprochen wird, und zu gleicher Zeit die Bezirke des Bundes aufgefordert werden, für die Verbreitung unseres Organs die größtmögliche Sorge zu tragen.

2. Die Empfehlung des Turnbezirks „Lake Erie“: „Darauf zu dringen, daß die Herausgeber den „Cut“ der Deutsch-Amerikanischen Typographia an die Spitze des Blattes setzen, als Anerkennung des achttündigen Arbeitstages in der betreffenden Druckerei“ — zurückzuweisen, da diese Angelegenheit Sache der „Freidenker Publishing Co.“ ist, und mit dem Nordamerikanischen Turnerbund nichts zu schaffen hat. — Für diesen Antrag stimmen: Jacob Heing, Chr. Stöttner, B. Moser, L. G. Mathews, C. W. Kay, dagegen H. Ruppelt, L. G. Friz.

3. Der Tagssatzung zu empfehlen: Den Bundesvorort zu beauftragen, Auszüge aus seinen Protokollen im Bundesblatt zu veröffentlichen, insofern dieselben von allgemeinem Interesse sind.

Gezeichnet: Das Comité:

Christoph Stöttner,	Jacob Heing.
Vorsitzender.	L. G. Mathews.
Louis G. Friz,	C. W. Kay.
Secretär.	Hermann Ruppelt.
	Bernh. Moser.

Nach Entgegennahme des Berichts wurde derselbe paragraphenweise verhandelt:

Artikel 1 einstimmig angenommen.

Die Versammlung vertagte sich hierauf bis 3 Uhr Nachmittags.

Nachmittagsitzung.

Dieselbe wurde um 3 Uhr 30 Minuten durch den ersten Sprecher, Turner Carl Eberhard, eröffnet und über den Bericht des Comites für das Bundesorgan weiter verhandelt.

Artikel 2 wurde nach längerer Debatte mit 293 gegen 104 Stimmen angenommen, durch folgende Abstimmung:

	Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
Abstimmung.	New York.....	29	28	—
	Indiana.....	7	7	—
	St. Louis.....	42	21	21
	New England.....	17	—	17
	Wisconsin.....	30	29	1
	Chicago.....	41	28	13
	Südöstlicher.....	2	—	2
	Philadelphia.....	37	37	—
	New Jersey.....	17	17	—
	Central New York.....	2	—	2
	Pittsburg.....	32	32	—
	Missouri Valley.....	7	7	—
	Minnesota.....	9	9	—
	Oberer Mississippi.....	14	14	—
	Rocky Mountain.....	6	6	—
	New Orleans.....	1	1	—
	Central-Illinois.....	8	—	8
	Pacific.....	12	12	—
	Nordwestlicher.....	1	1	—
	Connecticut.....	10	10	—

Süd-Atlantischer.....	1	1	—
Lake Erie.....	11	—	11
Long Island.....	5	1	4
West New York.....	9	—	9
Ohio.....	16	16	—
Oberer Missouri.....	1	1	—
Central-Michigan.....	2	—	—
Florida.....	1	1	—
Südlicher Central.....	4	—	4
Nord-Pacific.....	5	—	5
Süd-California.....	3	3	—
Kansas.....	11	11	—
Montana.....	1	—	1
Nebraska.....	6	—	6
Zusammen.....	400	293	104

Artikel 3 wurde ebenfalls angenommen und hierauf der Bericht en bloc zum Beschluß erhoben :

Folgende Depeschen wurden hierauf verlesen :

Telegramm des „New
Brooklyn Turnvereins“.

New York, den 20. Juni 1892.
Turner Convention, c. o. Nat. Hotel or Fritz Reuter, Wash-
ington, D. C.

Dem fortschrittlichen Bestreben unseres Bundes ein dreifaches „Gut
Heil“.

„New Brooklyn Turnverein“.

* * *

Telegramm von Adolf
Riedel, Canton, D.

Canton, D., den 20. Juni 1892.
Bundestagsagung, Turnverein „Columbia“, Washington D. C.

Der Bundestagsagung erfolgreiche Arbeit wünschend, zeichnet mit
Turnergruß

Adolf Riedel.

* * *

Telegramm des Turn-
vereins von Communia.

Littleport, Pa., den 18. Juni 1892.
The Turners Convention, c. o. August S. Mügge, Washington, D. C.
Ein dreifaches „Gut Heil“ der fünfzehnten Tagagung!

Turnverein von Communia.

Geo. Mügge.

* * *

Telegramm des Vororts
des Turnbezirks „Wisconsin“.

Cheboygan, Wis., den 20. Juni 1892.
An die fünfzehnte Bundestagsagung, c. o. Concordia Turner-Halle,
Washington, D. C.

Gut Heil! Der Turnbezirk „Wisconsin“ entbietet Euch seine Glück-
wünsche mit der Ueberzeugung, daß auch diese Tagagung den Turner-
bund wieder einen Schritt näher zur Erreichung seiner Ziele bringen
wird.

Mit Turnergruß

Der Bezirksvorort.

* * *

Telegramm des Turn-
vereins von Boston.

Boston, Mass., den 20. Juni 1892.
Turner Convention, Washington, D. C.

Ein dreifaches „Gut Heil“ der Bundes-Tagagung. Seid einig und
treu unserem Principe!

Turnverein von Boston.

Comite zur Prüfung der
Bücher.

Das Comite für Prüfung der Bücher
berichtet, wie folgt:

An die 15. Bundestagsagung.

Gut Heil! Das Comite für Prüfung der Bücher und
Berichte des Bundesvororts hat die Bücher und Berichte
geprüft, findet dieselben in bester Ordnung, und die
Rechnungsabschlüsse mit den Belegen übereinstimmend.

Wir finden ferner, daß der Südliche Central-Turnbezirk für das letzte Jahr mit seinen Beiträgen zum Betrage von \$63.00 und der Turnbezirk „Montana“ für die letzten zwei Jahre mit Beiträgen zum Betrage von \$57.00 im Rückstande ist.

Das Comité :

Wm. Wartmann.

Wm. Riefer.

Fred Herkert.

Kassenbestand.

Kassenbestand am 1. April 1891 \$10,626.15
Einnahmen 7,992.61

Total \$18,618.76
Ausgaben 10,656.24

Kassenbestand am 1. April 1892 \$7,962.52

Bericht des Comites für Rubricirung.

Dieser Bericht wurde angenommen. Ebenso berichtete das Comité für Rubricirung und Ueberweisung von Anträgen und Instructionen.

Comité für Plattform und Statuten.

Dem Comité für Plattform und Statuten wurden folgende Empfehlungen überwiesen. In der vom Bundesvorort zusammen gestellten Vorlage, Empfehlungen auf Seite 1 bis 7 und auf Seite 20 bis 30.

Comité für körperliches Turnen.

Dem Comité für körperliches Turnen : Empfehlung auf Seite 7 bis 12.

Comité für's Turnlehrerseminar.

Dem Comité für das Turnlehrerseminar : Empfehlungen auf Seite 12.

Comité für Bundesangelegenheiten.

Dem Comité für Bundesangelegenheiten : Empfehlungen auf Seite 13 bis 18.

Comité für das Bundesorgan.

Dem Comité für das Bundesorgan : Empfehlungen auf Seite 18 und 19.

Weitere Ueberweisung von Instructionen.

Ferner wurden folgende Instructionen überwiesen :

Von San Francisco : dem Comité für Bundesangelegenheiten.

Vom Turnbezirk „Pacific“ : dem Comité für das Bundesorgan.

Vom Turnbezirk „Lake Erie“ : dem Comité für Bundesangelegenheiten.

Das Comité für Rubricirung und Ueberweisung von Anträgen und Instructionen :

L. Trenn, Vorsitzender.

Philipp Andres, Schriftwart.

Gust. Küstermann.

E. Günther.

Robert Bandlow.

Bertagung.

Auch dieser Bericht wurde angenommen und die Versammlung vertagte sich bis 8 Uhr Abends.

Abendsitzung.

Abendsitzung.

Um 8.20 wurde die Versammlung durch den ersten Sprecher, Turner C. Eberhard, eröffnet und kamen folgende Depeschen zur Verlesung und Entgegennahme :

Telegramm des Turnvereins „Milwaukee“.

Milwaukee, den 20. Juni 1892.
Christ. Paulus, c. o. Headqtrs. of the North American Turnerbund,
Washington, D. C.

Ein dreifaches „Gut Heil“ auf ein erfolgreiches Wirken der 15. Tagssagung. Zugleich ladet der Turnverein von Milwaukee alle Delegaten, sowie deren Vereine und Freunde zum nächsten Bundes-Turnfest ein, und wird alles Mögliche thun, um das Fest zu einem in jeder Beziehung gelungenen zu gestalten.

Mit Turnergruß

Carl Warckhausen, 2. Sprecher.

* * *

Telegramm der „Philadelphia Turngemeinde“.

Philadelphia, den 20. Juni 1892.
Karl Eberhard, Concordia-Halle.

Gut Heil! Die Turngemeinde von Philadelphia wünscht der fünfzehnten Bundestagssagung den besten Erfolg, und ladet alle Delegaten, welche bei ihrer Heimkehr Philadelphia berühren, zu einem Besuche freundlichst ein.

Mit Turnergruß

Henry Auer.

Comite für Bundesangelegenheiten.

Die zweite dieser Depeschen wurde entgegen und die Einladung mit Dank angenommen. Hierauf berichtete das Comite für Bundesangelegenheiten wie folgt:

Am die 15. Bundestagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Gut Heil! Unser Comite für Bundesangelegenheiten organisierte sich durch Erwählung von: Turner Heinrich Huhn als Vorsitzender, Turner Paul Karge als Schriftwart, und unterbreitet folgende Empfehlungen:

Anerkennung der Leistung des Bundesvororts.

1. Die pflichttreue Verwaltung der Bundesangelegenheiten durch die gegenwärtige Vorortsbehörde hat zur Erhöhung des Ansehens, welches der Turnerbund bei allen Freisinnigen genießt, wesentlich beigetragen. Seine Entscheidungen gegen das gesetzwidrige Auftreten einzelner Vereine, die auf ihre Macht pochend, den Versuch machten, den Turnerbund zu spalten, und von seiner fortschrittlichen Bahn abzulenken, waren unparteiisch, gerecht und weise, und in Uebereinstimmung mit den principiellen Traditionen des Turnerbundes.

Dadurch hat sich die Vorortsbehörde das Recht auf dankbare Anerkennung von Seiten des Turnerbundes erworben. Wir geben derselben Ausdruck durch eine entschiedene Abweisung des Verdachts der Parteilichkeit, welcher von Seiten eines, mit dem Turnerbund gegenwärtig nicht in Verbindung stehenden Vereines, erhoben wurde, und empfehlen der Tagssagung, die Haltung in den sogenannten Chicagoer „Wirren“ voll und ganz gutzuheißen.

St. Louis als Vorortsbezirk wieder vorgeschlagen. Im Falle von Ablehnung Indianapolis.

2. Wir schlagen den Turnbezirk „St. Louis“ zur Wiedererwählung zum Vorortsbezirk vor; von Seiten mehrerer Mitglieder der jetzigen Bundesbehörde wurde jedoch eine Wiedererwählung so entschieden abgelehnt, daß wir, falls St. Louis die Uebernahme des Vororts für den nächsten Termin ablehnen sollte, den Turnbezirk „Indiana“ als Vorortsbezirk, und Indianapolis zum Sitz der Bundesbehörde in Vorschlag bringen.

3. Für Abhaltung der nächsten Bundestagsagung werden Denver oder Louisville empfohlen.

Die Turner gegenseitige Unterstützungsgesellschaft ist eine Privatsache.

4. In Betreff der Turner gegenseitigen Unterstützungs-Gesellschaft ging uns eine Zuschrift, auffordernd zur officiellen Anerkennung seitens des Bundes, zu, und empfiehlt Guer Comité zu beschließen, daß Lebensversicherung eine Privatsache der einzelnen Vereinsmitglieder ist und nicht zur Bundesache gemacht werden sollte.

Verschiebung des Projektes eines Altenheims in Gotha, Sla.

5. Wir bedauern mit dem Bundesvorort, daß aus finanziellen Gründen die Ausführung des idealen Gedankens unseres Turnerpioniers Kühne, die Erbauung eines Turner-Altenheimes auf dem von ihm geschenkten Grund und Boden, jetzt noch nicht ausführbar ist.

Empfehlung des „Schütz-Fonds“.

6. Wir empfehlen den Vereinen ferner, zu dem Fond zur Unterstützung der Familie von Fritz Schütz nach besten Kräften beizutragen.

Auftrag, die vom Bundesvorort ausgearbeitete normale Vereinsconstitution drucken zu lassen.

7. Der Bundesvorort soll autorisirt werden, das von ihm ausgearbeitete Schema einer normalen Vereinsconstitution in einer genügenden Zahl von Exemplaren drucken zu lassen und den Bezirksbehörden zur Verfügung zu stellen.

Protest gegen alle Versuche des jetzigen Congresses in der Einwanderung Verschärfungen einzuführen.

8. Da die bestehenden Gesetze zur Regelung der Einwanderung allen Anforderungen genügen, und insbesondere das vom 51. Congress angenommene sogenannte Owen-Gesetz, wenn strikt durchgeführt, hinreichend ist, alle nicht wünschenswerthe Einwanderer vom Lande ferne zu halten, so sei es

Beschlossen, daß wir als Vertreter von 40,000 Turnern und im Namen des liberalgesinnten Deutsch-Amerikanerthums gegen alle Versuche des jetzigen Congresses, die bestehenden Gesetze wesentlich zu ändern oder zu verschärfen, auf das Entschiedenste protestiren. Insbesondere bekämpfen wir die jetzt dem 52. Congress vorliegenden, diesen Gegenstand behandelnden Vorlagen als unnöthig, unpraktisch und unausführbar und

Beschließen, daß diese Tagsagung einen Ausschuß ernenne, welcher dafür zu sorgen hat, daß diese unsere Stellung dem gemeinschaftlichen Einwanderungs-Comité beider Häuser entweder mündlich oder schriftlich zur Kenntniß gebracht werde.

9. Bezüglich der Weltausstellung wurden folgende Resolutionen entworfen, um dieselben der Tagsagung zur Annahme zu empfehlen, und sie dann dem Congress zu unterbreiten:

Protest gegen die Sonntagsperre an der Weltausstellung.

Da von vielen Seiten noch immer unermüdlich dafür agitirt wird, daß die Chicagoer Weltausstellung an Sonntagen geschlossen werde, so sei hiermit von der Tagsagung des Nordamerikanischen Turnerbundes

Beschlossen, daß die Turner und alle freisinnigen Bürger des Landes, für welche erstere mitsprechen dürfen, mit aller Entschiedenheit gegen solche Sonntagsperre

protestiren, und die einschlägigen Behörden der Weltausstellung ersuchen, den Forderungen der Sonntagsheiligen nicht stattzugeben. Da der Congreß die Feier der 400jährigen Entdeckung dieses Continents zu einem nationalen Unternehmen gemacht hat, so sollte damit nicht der Landesverfassung Hohn gesprochen und rein kirchliche Gebräuche mit einer staatlichen Sache verquickt werden. Wir protestiren ferner gegen die Sonntagsperre, weil dadurch den Tausenden von Arbeitern, welche an Wochentagen in den Fabriken und Werkstätten ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, der Besuch der Ausstellung unmöglich gemacht und in Folge dessen der Zweck solcher Unternehmungen, sachverständigen Besuchern Anregung zu industriellem Fortschritte zu geben, zum großen Theil vereitelt würde. Auch stünde die sonntägliche Schließung mit den Ideen und Ueberzeugungen des größten Theils der europäischen Besucher in Widerspruch, so daß der sonst günstige Eindruck, welchen letztere durch das Gesehene von den Fortschritten unseres Volkes auf allen Gebieten des Schaffens erhalten, beträchtlich abgeschwächt, wenn nicht ganz verwischt würde.

Ferner

Beschlossen, daß diese Resolution als Meinungsausdruck der Bundestagsagung auf's Neue den zuständigen Behörden zur Kenntniß gebracht werde.

Protest gegen das Verbot
des Ausschanks von Ge-
tränken auf der Weltaus-
stellung.

10. Jeden Versuch, den Ausschank von Getränken im Gebiete der Chicagoer Weltausstellung zu verbieten, weisen wir als einen unbefugten Eingriff in die Rechte der Bürger, als eine verfassungswidrige Beschränkung der persönlichen Freiheit und als eine Maßregel zurück, welche die den fremden Gästen schuldirge Gastfreundschaft verletzt und uns der Lächerlichkeit der civilisirten Welt preisgibt. Die Prohibition ist in jeder Form, und namentlich vom Standpunkt amerikanischer Freiheit aus, verwerflich — die europäischen Besucher aber ihrem tyrannischen Joch zu unterwerfen, sie zu zwingen, sich den engherzigen Schrullen einer verschwindenden Minderheit dieses Volkes zu fügen und von ihnen verlangen, daß sie während des Besuches der Ausstellung auf ihre eigenen Sitten und Gewohnheiten, deren Ausübung selbst im monarchischen Europa kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, verzichten, das wäre eine Beleidigung unserer Gäste, gegen welche wir nachdrücklichst protestiren. Unter passender Regelung wird sich der Ausschank von Getränken nicht nur durchaus unanstößig gestalten lassen, sondern derselbe wird auch dem Unternehmen das unerläßliche Element der Geselligkeit zubringen und viel zur Unterhaltung und zum Vergnügen aller Besucher beitragen. Aus diesen Gründen sei es

Beschlossen, daß wir den Congreß sowohl als die Leiter der Weltausstellung auffordern, von der einigen Fanatikern zu Liebe geplanten Beschränkung einer berechtigten Volksgewohnheit abzusehen, und

Beschlossen, daß diese Erklärung an zuständiger Seite unterbreitet werde.

Heinrich Huhn,	Christian Schäfer.
Vorsitzer.	John Heinemann.
Paul Karge,	Wm. J. Dettbarn.
Schriftwart.	Jos. Grahamer.
John Glon.	Geo. H. L. Haer.
J. Walter.	Jul. Albert.
Phil. Hollenbach.	Edward Neder.
H. C. Blödel.	

Specielles Eintreten der
Tagssagung auf den Bericht.

Der Bericht des Comites wurde hierauf paragraphenweise verhandelt, mit folgendem Resultat:

Artikel 1 wurde angenommen.

Artikel 2. Der Bericht des Comites, St. Louis ernennend, wurde mit 283 gegen 72 Stimmen angenommen, und wurde die Wahl auf Antrag von Turner Bahlteich zu einer einstimmigen gemacht.

Abstimmung über den Bundesvorort.

Bundesvorort.

Name des Bezirks.	Stimmen.	St. Louis.	Indiana.
New York.....	29	8	21
Indiana.....	7	7	—
St. Louis.....	42	—	—
New England.....	17	17	—
Wisconsin.....	30	30	—
Chicago.....	41	28	13
Südöstlicher.....	2	1	1
Philadelphia.....	37	34	3
New Jersey.....	17	7	10
Central New York.....	2	—	2
Pittsburg.....	32	31	1
Missouri Valley.....	7	7	—
Minnesota.....	9	—	9
Oberer Mississippi.....	14	14	—
Rocky Mountain.....	6	6	—
New Orleans.....	1	1	—
Central-Illinois.....	8	8	—
Pacific.....	12	12	—
Nordwestlicher.....	1	—	—
Connecticut.....	10	10	—
Süd-Atlantischer.....	1	1	—
Lake Erie.....	11	—	11
Long Island.....	5	5	—
West New York.....	9	9	—
Ohio.....	16	16	—
Oberer Missouri.....	1	1	—
Central-Michigan.....	2	2	—
Florida.....	1	—	—
Südlicher Central.....	4	4	—
Nord-Pacific.....	5	5	—
Süd-California.....	3	3	—
Kansas.....	11	11	—
Montana.....	1	—	1
Nebraska.....	6	6	—
Zusammen.....	400	284	72

Denver, Colo. für die
nächste Tagssagung erwählt.

Artikel 3. Denver, Col., wurde mit 288 gegen 110 Stimmen als Ort der nächsten Bundestagssagung erwählt, nachdem folgende 2 Briefe als Ergänzung zum Comitéberichte vorgelesen worden waren.

Brief des Mayors von
Denver.

Mayor's Office, City of Denver, June 4, 1892.
To the President of the North American Turner-Bund, Wash-
ington, D. C.

My Dear Sir:—The City of Denver would feel highly compli-
mented if the next meeting of your Association, to be held
during the year 1894, were held in this city.

We pride ourselves on the certainty of good weather during
the season usually selected for such gatherings. Besides this we
are favored with a heavy German population who would be
extremely gratified to greet you. We would be glad to know
that Denver has been selected and will promise you all that
western hospitality signifies.

Very sincerely yours,

(Signed) PLATT ROPY, Mayor.

* * *



Brief des Gouverneurs
von Colorado.

[State of Colorado, Executive Office, Denver, June 4, 1892.
To the Chairman of the North American Turner-Bund Convention,
Washington, D. C.

Sir:—Permit me on the behalf of the people of Colorado, to
extend to your association an invitation to hold its convention
of 1894 in this city, and to assure you, if accepted, that you
will meet with a cordial reception at the hands of our citizens.

As your meeting this year is to be held in the East, we have
thought that an invitation to hold the next one in the West
might be looked upon with favor.

Yours, very respectfully,

(Signed) JOHN L. ROUTT,
Governor of Colorado.

Abstimmung zwischen
Denver und Louisville.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Denver.	Louisville.
New York.....	29	29	—
Indiana.....	7	—	7
St. Louis	42	42	—
New England.....	17	9	8
Wisconsin.....	30	28	2
Chicago.....	41	30	11
Südöstlicher	2	2	—
Philadelphia.....	37	—	37
New Jersey.....	17	3	14
Central New York.....	2	2	—
Pittsburg	32	24	8
Missouri Valley.....	7	7	—
Minnesota.....	9	9	—
Oberer Mississippi.....	14	14	—
Rocky Mountain	6	6	—
New Orleans.....	1	1	—
Central Illinois	8	—	8
Pacific	12	12	—
Nordwestlicher	1	1	—
Connecticut	10	10	—
Süd-Atlantischer.....	1	1	—
Lake Erie.....	11	3	8
Long Island	5	4	1
West New York.....	9	9	—
Ohio.....	16	14	2
Oberer Missouri.....	1	—	—
Central-Michigan	2	2	—
Florida	1	—	—
Südlicher Central.....	4	—	4
Nord-Pacific.....	5	5	—
Süd-California	3	3	—
Kansas.....	11	11	—
Montana	1	1	—
Nebraska.....	6	6	—
Zusammen.....	400	288	110

Auf Antrag von Turner Miller von Louisville wurde die Erwählung von Denver zu einer einstimmigen gemacht. Zu Artikel 4 machte Turner C. Hermann Boppe das folgende Amendement:

Amendement Boppe's bezüglich der Unterstützungsgesellschaft des Nordwestens.

Die Tagssatzung macht aber auf die Turner Gegenseitige Unterstützungsgesellschaft aufmerksam und empfiehlt solchen Mitgliedern, die das Bedürfnis haben, sich einer solchen Organisation anzuschließen, dieser den Vorzug zu geben.

Turner C. Schweppendick stellte den Antrag, das Amendement auf den Tisch zu legen, worauf Turner Boppe dasselbe zurückzog und der Comitébericht angenommen wurde.

Artikel 5 wurde angenommen. Ebenso die Artikel 6, 7, 8, 9 und 10, und hierauf der Bericht en bloc.

Vertagung.

Auf Antrag von Turner Paulus vertagte sich die Versammlung bis 10 Uhr Vormittags, Dienstag den 21. Juni.

Sitzung des 3. Tages.

Dritter Tag.

Washington, D. C., 21. Juni 1892.

Vormittagsitzung.

Die Sitzung wurde durch den ersten Sprecher, Turner Carl Eberhard, eröffnet, und das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni verlesen und angenommen.

Ernennung von 3 Turnern, um dem Congreß die Resolutionen der Tagssatzung bezüglich der Einwanderung und Weltausstellung zu unterbreiten.

Turner Huhn stellte den Antrag, daß drei Turner des „Columbia Turnvereins“ ernannt werden sollen, um die Resolutionen der Versammlung, betreffend die Einwanderung und Weltausstellung, dem Congreß zu unterbreiten, zu welchem Antrag Turner C. Hermann Boppe das Amendement stellte, den Bundessprecher und zwei andere Turner zu ernennen. Das Amendement wurde angenommen, und stellte C. Hermann Boppe den Antrag, daß das betreffende Comité das Recht haben solle, sich zu ergänzen. Angenommen. Der Sprecher ernannte: Turner Hugo Münch vom „St. Louis Turnbezirk“; G. W. Spier vom „Südsächlichen Turnbezirk“; Heinrich Wegner vom „New York Turnbezirk“.

Bericht des Comites für Plattform und Statuten.

Hierauf gelangte der theilweise Bericht des Comites für Plattform und Statuten zur Verlesung, und wurden auf Antrag von Turner Löw von Wisconsin die Regeln suspendirt und der Bericht sofort paragraphenweise verlesen durch den Secretär des Comites, Turner Maximilian Großmann, wie folgt:

Bericht des Comites für Plattform und Statuten.

An die 15. Tagssatzung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Gut Heil! Das unterzeichnete Comité erlaubt sich, folgende Empfehlungen zu unterbreiten:

1. Die Plattform und principiellen Beschlüsse unverändert beizubehalten.

2. Den Bundesvorort zu beauftragen, der nächsten Bundestagsagung eine Vorlage für eine Abgrenzung der Bezirke zu unterbreiten, in welcher mehr als bisher auf die geographische Zusammengehörigkeit der einzelnen Vereine und auf eine annähernde Gleichmäßigkeit in der Mitgliederzahl Rücksicht genommen werden soll.

3. Nach Einsichtnahme der alten Statuten, der von den verschiedenen Bezirken vorgeschlagenen Abänderungen und der betreffenden Vorlage des Bundesvororts, kam das Comité zu dem Entschluß, diese letztere als Grundlage für seine weiteren Verathungen zu wählen. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme dieser Vorlage in der, wie folgt, amendirten Form:

Statuten.

A. Organisation und Verwaltung.

Bedeutung des Bundes.

1. Der Nordamerikanische Turnerbund ist eine Vereinigung von Turnvereinen dieses Landes zu einem festen Verbande.

Zweck der Einteilung in Bezirke.

Zum Zweck besserer Organisation und gegenseitigen kräftigen Zusammenwirkens ist der Bund in Bezirke eingetheilt.

Bundestagsagung, oberste gesetzgebende Behörde.

Bundesverwaltung.

2. Die oberste gesetzgebende Behörde des Bundes ist die Bundestagsagung, welche aus Delegaten aller Bezirke besteht.

Bundesvorort, oberste executive Behörde.

3. Die oberste Executiv-Behörde ist der Bundesvorort, über dessen Wahl und Organisation nähere Bestimmungen folgen.

Bundestagsagungen.

Bundestagsagung alle 2 Jahre.

4. Jede zwei Jahre tritt eine Bundestagsagung zusammen. Dieselbe bestimmt den Ort der nächsten Tagung, welche im Mai, Juni, oder der ersten Hälfte des Juli stattfinden muß, und soll der Tag der Eröffnung durch den Bundesvorort bestimmt und mindestens 2 Monate vorher bekannt gemacht werden.

Bundesvorort bestimmt Eröffnung der Tagung.

Beschlüsse in Kraft mit Schluß der Tagung.

5. Alle Beschlüsse der Bundestagsagung, soweit sie nicht einer Abstimmung unterworfen sind, treten mit Schluß derselben in Kraft und sind bindend für die Bezirke und Vereine des Bundes.

Extra-Tagung auf Verlangen der Bezirke.

6. Auf Verlangen einer Anzahl von Bezirken, welche mindestens ein Drittel der Bundesstimmen repräsentiren, ist der Bundesvorort verpflichtet, eine außerordentliche Bundestagsagung zu berufen.

Er bestimmt Ort und Zeit der Zusammenkunft.

Eröffnung einer außerordentlichen Tagung 30 Tage nach Aufruf.

7. Die Eröffnung einer außerordentlichen Tagung soll nicht früher als in 30 Tagen, von der Zeit des Aufrufes gerechnet, stattfinden.

Verufung der Tagung in einem anderen Ort.

8. Falls die Abhaltung einer Bundestagsagung an dem von der letzten Tagung bestimmten Ort sich in

Folge von unvorhergesehenen Hindernissen als unmöglich erweist, so soll der Bundesvorort, mit Begründung seiner Handlung, zwei Plätze in Vorschlag bringen, und der von der Mehrzahl der Bundesstimmen erwählte Platz für die nächste Tagfagung bestimmt sein. Falls nicht Zeit zu einer solchen Abstimmung ist, soll der Bundesvorort berechtigt sein, die Zeit der Tagfagung, zum Zweck der Abstimmung über einen neuen Ort, zu verlegen.

Urabstimmungen.

Urabstimmung über gewisse Beschlüsse der Tagfagung.

9. Alle Beschlüsse, welche die Abänderung der Plattform und Principienerklärung des Turnerbundes berühren, sollen erst dann Gesetzeskraft erlangen, wenn sie von einer absoluten Mehrheit der thatsächlich über die Frage abstimmenden Bundesmitglieder mittelst Urabstimmung gut geheissen sind.

Die Tagfagung bestimmt die Beschlüsse für Urabstimmung, ausgenommen wenn von geistlicher Zahl der Delegaten verlangt.

10. Die Bundestagsfagung kann auch andere Beschlüsse von Wichtigkeit der Urabstimmung unterbreiten. Es muß eine solche angeordnet werden, wenn sie von mindestens 10 Delegaten aus 6 Bezirken verlangt wird.

Urabstimmung wenn durch 3000 Mitglieder verlangt.

11. Sobald 3000 Mitglieder des Bundes schriftlich eine Urabstimmung über eine wichtige Frage, den Erlass eines Gesetzes, die Reform oder Abschaffung eines alten Gesetzes u. s. w. fordern, so soll der Bundesvorort verpflichtet sein, sofort eine Urabstimmung über solche ihm unterbreitete Vorlagen anzuordnen.

Urabstimmung allen Vereinsmitgliedern bekannt zu machen.

12. Jeder Bundesverein bestimmt einen Tag, an dem solche Urabstimmung vorzunehmen ist, und setzt alle seine Mitglieder in Kenntniß von der Zeit und den zur Abstimmung kommenden Gesetzesvorlagen.

Nur Zählung der persönlich abgegebenen Stimmen.

Nur die persönlich abgegebenen Stimmen sollen gezählt werden.

Zeit und Schluß einer Urabstimmung.

13. Drei Monate nach Anordnung der Urabstimmung durch den Bundesvorort soll dieselbe geschlossen werden.

Beglaubigung des Wahlergebnisses durch Sprecher und Schriftwart.

14. Nur die Stimmenzahl, deren Richtigkeit vom Sprecher und Schriftwart des Vereines mit ihrer Unterschrift und dem Vereinsiegel beglaubigt, eingesandt wird, soll maßgebend sein.

Ergebnis der Urabstimmung im Bundesorgan zu veröffentlichen.

15. Nach erfolgter Zusammenstellung der Wahlergebnisse soll das Ergebnis der Urabstimmung, bezirksweise geordnet, durch den Bundesvorort im Bundesorgan veröffentlicht werden.

Antrag in Kraft mit dem Datum der Veröffentlichung.

16. Jede Gesetzesvorlage, welche durch absolute Stimmenmehrheit mittelst Urabstimmung angenommen ist, soll mit dem Datum der officiellen Bekanntmachung rechtskräftig sein.

Bundesturnfeste. (Kreisturnfeste.)

Bundesturnfest alle vier Jahre.

17. Es soll alle vier Jahre ein Bundesturnfest abgehalten werden. Die Bundestagsfagung, welche in dem Jahre nach einem Bundesturnfest abgehalten wird, soll Zeit und Ort des nächsten Bundesturnfestes bestimmen.

Zeit und Ort bestimmt die Bundestagsfagung.

Kreisturnfeste.

18. Nach Uebereinkommen der zu einem Kreise gehörenden Bundesbezirke können in der Zeit zwischen zwei

Bundesturnfesten, und zwar stets im zweiten Jahre nach einem solchen, Kreisturnfeste stattfinden und ist zu diesem Zwecke der Bund in Kreise eingetheilt, wie folgt:

Kreiseintheilung.

I. oder „Atlantischer Kreis“ besteht aus den Turnbezirken „New York“, „New England“, „Südöstlicher“, „Philadelphia“, „New Jersey“, „Central New York“, „Connecticut“, „Long Island“ und „West New York“.

II. oder „Lake Erie Kreis“ besteht aus den Turnbezirken „Pittsburg“, „Lake Erie“, „Ohio“ und „Central Michigan“.

III. oder „Nördlicher Kreis“ besteht aus den Turnbezirken „Wisconsin“, „Chicago“, „Minnesota“, „Oberer Mississippi“ und „Nordwestlicher“.

IV. oder „Mississippi Valley Kreis“ besteht aus den Turnbezirken „Indiana“, „St. Louis“, „New Orleans“, „Central Illinois“ und „Südlicher Central“.

V. oder „Centraler Kreis“ besteht aus den Turnbezirken „Missouri Valley“, „Rocky Mountain“, „Oberer Missouri“, „Kansas“ und „Nebraska“.

VI. oder „Pacific Kreis“ besteht aus den Turnbezirken „Pacific“, „Nord-Pacific“, „Süd-Californien“ und „Montana“.

Preisrichter vom Bundesvorort zu ernennen.

19. Die Preisrichter für Bundesturnfeste werden vom Bundesvorort ernannt, und sollen ihre Reisekosten vom Bunde bestritten werden.

Bundespreise, Vereins-, Bezirks- und Kreispreise. Themata für litterarische Preisaufgaben von Bundesvorort bestimmt. Turnlehrer nur bei litterarischen Arbeiten zur Preisbewerbung zugelassen. Preisgekrönte Arbeiten im Bundesorgan zu publiciren.

20. Die Bundespreise bestehen aus Diplomen und Ehrenkränzen. Bei Vereins-, Bezirks- und Kreisfesten sind auch andere Preise gestattet.

Die Themata für litterarische Preisaufgaben, von denen eins unbedingt das körperliche Turnen behandeln muß, werden vom Bundesvorort bestimmt.

Turnlehrer dürfen sich nur bei den litterarischen Arbeiten um Preise bewerben.

Die auf einem Bundesturnfeste durch Diplome ausgezeichneten Preisschriften sollen im Bundesorgan veröffentlicht werden.

Bundesturnfeste, wenn an einen anderen Ort zu verlegen.

21. Sollte der Fall eintreten, daß an dem von der Bundestagsagung bestimmten Ort ein Bundesturnfest nicht abgehalten werden kann, so soll der Bundesvorort bei den größeren Turnbezirken anfragen, ob sie geneigt sind, das Bundesturnfest zu übernehmen. Alle sich meldende Bezirke sollen den sämtlichen Bezirken zur Abstimmung vorgelegt werden, und der durch Mehrheit der Bundesstimmen erwählte Bezirk soll verpflichtet sein, das Bundesturnfest zu übernehmen. Der Bundesvorort soll nach Verständigung mit dem betreffenden Bezirk den Festort und die Zeit der Abhaltung des Festes bestimmen.

Bundesvorort.

Bundes-Tagagung bestimmt den Bundesvorortsbereich.

22. Die Bundestagsagung bestimmt den speciellen Bezirk, in welchem der Bundesvorort seinen Sitz haben soll.

Tagagung des Vorortsbezirks wählt die Mitglieder des Bundesvororts. Absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

23. Die Tagagung des Vorortsbezirks erwählt die Mitglieder des Bundesvororts. Der Bundesvorort besteht aus 15 Mitgliedern, von denen mindestens drei Turnlehrerbildung besitzen müssen und dem technischen Ausschuss angehören sollen; außerdem sind noch sechs Ersatzmänner zu erwählen, von denen zwei Turnlehrerbildung besitzen

Organisation der Bundesvorortsbeamten.

Stehende Ausschüsse des Bundesvororts.

Salarierte Beamte.

Salair vom Vorort bestimmt.

Pflichten des ersten Schriftworts.
Zweiter Schriftwart
Erstmann des ersten Schriftworts.

Bundesvorort bestimmt die Pflichten der Ausschüsse.

Stelle eines Bundesvorortsmitgliedes vacant zu erklären.

Bezirks-Tagtagung für Wahl des Bundesvororts soll innerhalb 30 Tagen stattfinden.

Ersatzmänner.

Vacanzen im Bundesvorort.

Vorortsbezirk verantwortlich für Verwaltung der Bundeskasse.

Bürgerschaft des Schatzmeisters.

Rechte der Bundesvorortsmitglieder bei Bundestagtagungen.

Vertreten keinen Bezirk.

Dürfen keine Bezirksämter bekleiden.

Verwaltungsjahr des Bundes.

Rechnungsabluß der Bundeskasse.

Termin des alten Vororts.

müssen. Zur Erwählung aller dieser Mitglieder ist absolute Stimmenmehrheit nothwendig.

24. Der Bundesvorort organisiert sich durch Erwählung eines ersten und zweiten Sprechers, ersten und zweiten Schriftworts und eines Schatzmeisters.

25. Folgende stehende Ausschüsse werden vom ersten Sprecher ernannt:

- a) Ausschuß für praktisches Turnen.
- b) Ausschuß für geistige Bestrebungen
- c) Ausschuß für Klagesachen.
- d) Ausschuß für Turnlehrerseminar.
- e) Finanzausschuß.
- f) Ausschuß für Gesetze.

26. Die beiden Schriftwarte, der Schatzmeister, sowie der Schriftwart des Ausschusses für praktisches Turnen sollen für ihre Arbeit entsprechend bezahlt werden, und hat der Bundesvorort die Gehälter zu bestimmen.

27. Der erste Schriftwart führt die Correspondenzen, der zweite Schriftwart führt die Protokolle und unterstützt den ersten. In Verhinderungsfällen vertreten sich die beiden Schriftwarte gegenseitig.

28. Der Bundesvorort hat nach Ernennung seiner Ausschüsse deren Pflichten näher zu bestimmen.

29. Wenn ein Mitglied des Bundesvororts seinen Pflichten als solches nicht nachkommt, soll der Bundesvorort seine Stelle als vacant erklären.

30. Die Tagtagung des Vorortsbezirks, welche die Mitglieder des Bundesvororts wählt, muß innerhalb 30 Tagen nach Schluß der Bundestagtagung stattfinden, und die Wahl der 15 Mitglieder und der 6 Ersatzmänner des Bundesvororts vornehmen, welche letztere nach Maßgabe der erhaltenen Stimmenzahl entstehende Vacanzen auszufüllen haben.

Entsteht eine Lücke in den 5 Beamtenstellen des Bundesvororts, so wählt der durch den eingetretenen Ersatzmann ergänzte Bundesvorort einen neuen Beamten aus seiner Mitte.

31. Der Vorortsbezirk ist für die Verwaltung der Bundeskasse durch den Bundesvorort verantwortlich, und soll der Schatzmeister der letzteren eine genügende Bürgschaft bei dem betreffenden Bezirksvorort hinterlegen.

32. Die Mitglieder des Bundesvororts haben bei Bundestagtagungen alle Rechte der Delegaten mit Ausnahme des Stimmrechts, und können daher keinen Bezirk vertreten.

33. Die Mitglieder des Bundesvororts können keine Bezirksämter bekleiden.

34. Das Verwaltungsjahr des Bundesvororts beginnt mit dem 1. September der Rechnungsabluß der Bücher erfolgt am 31. März eines jeden Jahres.

35. Der alte Bundesvorort bleibt im Amte bis zum Schluß des Verwaltungsjahres, am 31. August des

betreffenden Jahres. Im Falle der neue Bundesvorort verhindert ist, rechtzeitig seine Pflichten zu übernehmen, führt der alte Bundesvorort provisorisch die Geschäfte weiter.

Amtstermin des neuen Bundesvororts.

36. Der Amtstermin des neuen Bundesvororts beginnt am 1. September nach erfolgter Wahl durch die Bezirksversammlung.

Beschränkung der Amtstermine des Vororts.

37. Der Bundesvorort kann nur auf drei hintereinander folgende Termine nach einem und demselben Bezirk verlegt werden. Nach Ablauf eines weiteren Termins soll jedoch der vorgenannte Bezirk wieder wählbar sein.

Bundesbezirke.

Bildung von Bezirken.

38. Mehrere nahe zusammenliegende Turnvereine, die in einen näheren Verband treten, bilden einen Bezirk, sofern sie an Mitgliederzahl wenigstens eine Bundesstimme repräsentiren.

Vereine eines Ortes zu einem und demselben Bezirk.

39. Vereine desselben Ortes sollen zu einem und demselben Bezirke gehören, von den in Artikel 40 und 41 besprochenen Ausnahmefällen abgesehen.

Weigerung eines Bezirks, einen Verein aufzunehmen.

40. Weigert sich derjenige Bezirk, welchem ein neu sich meldender Verein seiner Lage gemäß angehören sollte, denselben aufzunehmen, so steht es dem betreffenden Verein frei, sich einem anderen naheliegenden Bezirk anzuschließen. Wird derselbe auch hier abgewiesen, so soll der Bundesvorort auf Appellation ermächtigt sein, darüber zu entscheiden, ob und wo solcher Verein aufgenommen werden soll.

Ausnahmefall.

41. Sollte ausnahmsweise ein Verein wünschen, aus seinem Bezirk in einen anderen benachbarten überzutreten, so soll ihm dieses mit Einwilligung des Bezirks, dem er bisher angehört, gestattet sein. Falls jedoch der Bezirk, aus welchem er auszutreten wünscht, bei dem Bundesvorort dagegen Protest erhebt, so soll dieser letztere, nach Prüfung der Gründe, den betr. Verein bis zur nächsten Bundestagsagung einem benachbarten dritten Bezirk mit dessen Zustimmung zutheilen. Die nächste Bundestagsagung entscheidet endgiltig, welchem Bezirk der betr. Verein angehören soll. Diese zeitweilige Zuthellung kann aber nur dann erfolgen, wenn der betr. Verein allen Verpflichtungen gegen seinen ursprünglichen Bezirk nachgekommen ist.

Vom Bundesvorort zu entscheiden.

Entscheidung gültig bis zur nächsten Bundestagsagung.

Statuten.

Organisation und Verwaltung.

A. Organisation und Verwaltung.
Artikel 1. Angenommen.

Bundesverwaltung.

Bundesverwaltung.

Artikel 2. Angenommen.
Artikel 3. Angenommen.

Bundestagsagungen.

Bundestagsagungen.

Artikel 4. Angenommen.
Artikel 5. "
Artikel 6.

Turner Maj. Königer protestirte gegen die Annahme des Artikels 6 und wünscht seinen Protest protokolliert.

Artikel 7. Angenommen.

Artikel 8.

"

Abstimmung.

Abstimmungen.

Artikel 9. Angenommen.

Artikel 10.

"

Artikel 11.

"

Artikel 12.

"

Artikel 13.

"

Amendement.

Artikel 14 wurde auf Antrag von Turner Sonnenschein folgendermaßen amendirt:

Nur die Stimmenzahl, deren Richtigkeit vom Sprecher und Schriftwart des Vereins mit ihrer Unterschrift und dem Vereinsiegel beglaubigt eingesandt wird, soll maßgebend sein.

Artikel 15. Angenommen.

Artikel 16.

"

Bundesturnfeste.

Bundesturnfeste. (Preiseturnfeste.)

Artikel 17. Angenommen.

Artikel 18.

"

Artikel 19.

"

Artikel 20 wurde auf Antrag von Turner L. Trenn von New York in folgender Form angenommen:

Bei Bundes-, Kreis- und Bezirksfesten bestehen die Preise in Diplomen und Ehrenkränzen. Bei Vereinsfesten sind auch andere Preise gestattet.

Artikel 21. Angenommen.

Bundesvorort.

Bundesvorort.

Artikel 22. Angenommen.

Artikel 23.

"

Artikel 24.

"

Artikel 25.

"

Artikel 26.

"

Artikel 27.

"

Artikel 28.

"

Artikel 29.

"

Artikel 30.

"

Artikel 31.

"

Artikel 32.

"

Artikel 33.

"

Artikel 34.

"

Artikel 35.

"

Artikel 36.

"

Artikel 37.

"

Bundesbezirke.

Bundesbezirke.

Auf Antrag von Turner C. H. Boppe wurden die nächsten 4 Paragraphen Artikel 38, 39, 40 und 41 verlesen und paragraphenweise darüber verhandelt. Der Sekretär des Comités unterbreitete einen Majoritäts und Minoritätsbericht, und während der Debatte vertagte sich die Versammlung bis 3 Uhr Nachmittags.

Nachmittagsſitzung.

Nachmittagsſitzung.

Um drei Uhr Nachmittags verſammelten ſich die Delegaten unter Vorſitz von Turner Carl Eberhard, und gelangten folgende Depeſchen zur Verleſung und Entgegennahme:

Milwaukee, Wis., 21. Juni 1892.

Telegramm von Broſius und den Turnſeminarſten.

Wm. Reuter, Washington, D. C.

Der Tagſagung und dem Turnerbunde ein herzliches „Gut Heil“, das wünſcht Euch

Turnlehrer Broſius
und die Turn-Seminarſten.

* * *

Telegramm von F. W. Parker und Karl Kroh.

Normal Park, Ill., June 21, 1892.

North-American Turnerbund Convention, Concordia Hall.

Congratulations of the Cook Co. Normal School. Please remember the Common Schools in your diſcuſſions.

F. W. PARKER.
C. J. KROH.

Fortſetzung des Berichtes des Comites für Plattform und Statuten.

Das Comite für Plattform und Statuten berichtete, daß ſich deſſen Majorität und Minorität auf eine Vorlage geeinigt, und auf Antrag von Turner Spiegel von Cincinnati wurde dem Comite das Recht gegeben, ſeine beiden Vorlagen zurückzuziehen, und die neue vor die Verſammlung zu bringen, welche auf Antrag von Turner Berger paragraphenweiſe verleſen wurde.

Artikel 38 wurde angenommen.

Artikel 39 " "

Artikel 40 " "

Art. 41. Subſtituiert durch Vorlage des Bundesvororts.

Zu Artikel 41 ſtellte Turner S. Lang das Subſtitut, die Vorlage, wie ſie vom Bundesvorort formuliert wurde, nämlich:

„Sollte es im Intereſſe eines Vereins ſein, einem anderen Bezirk anzugehören, ſo hat der Bundesvorort das Recht, nach Prüfung der Gründe, die von beiden Parteien ihm unterbreitet werden, zu entſcheiden, welchem Bezirk der betreffende Verein angehören ſoll.

„Dieſe Entſcheidung des Bundesvororts iſt rechtskräftig bis zur nächſten Bundes-Tagſagung.“
einzufachen.

Proteſt von Maximilian Großmann.

Während der Abſtimmung über das Subſtitut proteſtirt Turner Maximilian Großmann gegen die Handlungsweiſe des Turnbezirks „New York“, welcher es ihm verweigerte, ſich von der Abſtimmung fern zu halten. Der Bezirk behauptete, daß die Stimme abgegeben werden müſſe, indem die Inſtruktion ſeiner Bezirkstagſagung poſitiv ſei in dieſer Beziehung.

Das Reſultat der Abſtimmung war 82 dafür und 314 dagegen, vertheilt wie folgt:

Abstimmung über das
Substitut.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	29	29	—
Indiana.....	7	—	7
St. Louis.....	42	21	21
New England.....	17	8	9
Wisconsin.....	30	—	30
Chicago.....	41	3	38
Südöstlicher.....	2	—	2
Philadelphia.....	37	9	28
New Jersey.....	17	—	17
Central New York.....	2	—	2
Pittsburg.....	32	2	30
Missouri Valley.....	7	—	7
Minnesota.....	9	—	9
Oberer Mississippi.....	14	—	14
Rocky Mountain.....	6	—	6
New Orleans.....	1	1	—
Central-Illinois.....	8	—	8
Pacific.....	12	—	12
Nordwestlicher.....	1	—	1
Connecticut.....	10	—	10
Süd-Atlantischer.....	1	1	—
Lake Erie.....	11	3	8
Long Island.....	5	—	5
West New York.....	9	—	9
Ohio.....	16	5	11
Oberer Missouri.....	1	—	—
Central-Michigan.....	2	—	2
Florida.....	1	—	1
Südlicher Central.....	4	—	4
Nord-Pacific.....	5	—	5
Süd-California.....	3	—	—
Kansas.....	11	—	11
Montana.....	1	—	1
Nebraska.....	6	—	6
Zusammen.....	400	82	314

Hierauf wurde Artikel 41 der Vorlage des Comites angenommen. Das Comité endete hiermit seinen theilweisen Bericht.

Ergänzung des Comites
für Resolutionen an den
Congreß.

Das Comité für Unterbreitung der Resolutionen an den Congreß berichtete, daß es sich ergänzt habe, und unterbreitete folgende Namensliste:

Hugo Münch, St. Louis, Mo.
Hy. Megner, New York, N. Y.
G. W. Spier, Washington, D. C.
J. H. Steinberg, Cincinnati, O.
Paul W. Roder, Newark, N. J.
Wm. Wartmann, Pittsburg, Pa.
Phil. Andres, Omaha, Nebr.
Victor L. Berger, Milwaukee, Wis.
John Sloy, Chicago, Ill.
Philipp Hollenbach, Louisville, Ky.
Peter Scherer, New Ulm, Minn.
A. L. Weise, Philadelphia, Pa.
Jerd. Rinne, Denver, Col.

Ex officio:

Präsident: Carl Eberhard, Boston, Mass.
Vice-Präsident: W. C. Pollner, Cleveland, O.
Secretär: John Hohl, Pittsburg, Pa.

Bericht des Comites für geistige Bestrebungen.

Das Comite für geistige Bestrebungen berichtete hierauf, und wurde der Bericht entgegengenommen und dann paragraphenweise vorgebracht:

Washington, D. C., den 21. Juni 1892.

An die Bundestagsagung!

Gut Heil! Da dem Comite für geistige Bestrebungen noch weitere Anträge zugesandt wurden, hielt dasselbe eine zweite Sitzung ab und faßte folgende Beschlüsse:

Alle Bezirke sollen Ausschüsse für geistige Bestrebungen haben.

1. Die Tagsagung möge den Bezirken, welche noch keine Ausschüsse für geistige Bestrebungen haben, empfehlen, solche zu ernennen, und dieselben anzuweisen, ernstlich zu arbeiten, um das geistige Turnen im Bunde zu heben.

Unterstützung der Jahrbücher von H. Wegner.

2. Anschließend an den Antrag des Ausschusses für geistige Bestrebungen auf der letzten Tagsagung in New York. (Eine kurzgefaßte Geschichte der Turnerei sollte in chronologischer Ordnung und in kalendarischer Form abgefaßt und gedruckt werden u. s. w.), welcher seiner Zeit zurückgelegt wurde, begrüßen wir mit Freuden eine uns vorliegende, von Heinrich Wegner in New York herausgegebene Geschichte der Turnerei. Nachdem wir Einsicht von den Büchern genommen, glauben wir es angebracht, der Tagsagung zu empfehlen, daß die Vereine nicht nur ersucht, sondern verpflichtet werden, diese Jahrbücher anzuschaffen und ihren resp. Bibliotheken einzuverleiben. Wir haben von dem Sprecher des Bundesvororts die Mittheilung erhalten, daß der Herausgeber ihn benachrichtigt habe, er sei gezwungen, in Folge der äußerst mangelhaften, finanziellen Unterstützung seitens des Bundes die weitere Herausgabe der „Jahrbücher“ einzustellen. Es würde unseres Erachtens äußerst beschämend für den Bund sein, wenn eines solchen Grundes wegen ein derartiges Werk aufhören müßte zu erscheinen; die bereits erschienenen Hefte würden damit auch jeden Werth verlieren. Wir ersuchen daher die Tagsagung, unsere Empfehlung wohl zu berücksichtigen, und die weitere Herausgabe des Werkes in finanzieller Hinsicht durch den Bund zu garantiren.

Dank an Col. F. W. Barker, Karl Kroh, W. A. Stecher, H. Pertuch und „Philadelphia Turngem.“

3. Der Tagsagung zu empfehlen, daß dem Col. F. W. Barker, Leiter der „Cook Co. (Ill.) Normal School“, dem Turnlehrer Karl Kroh daselbst, sowie dem Turnlehrer Stecher von St. Louis, dem Turnlehrer H. Pertuch von Philadelphia und der „Philadelphia Turngemeinde“ für die gediegene Vertretung und intelligente Mithilfe in der Convention der Gesellschaft „for the Advancement of Physical Education“ in Philadelphia, der Dank der Tagsagung ausgesprochen werde.

Einführung des allgemeinen Schulzwangs in den Staaten.

4. Die Tagsagung aufmerksam zu machen, daß laut den prinzipiellen Beschlüssen die Bezirke in der kräftigsten Weise auf die Einführung des allgemeinen Schulzwanges in ihren resp. Staaten hinwirken sollen.

5. Die Tagsagung constatirt mit Vergnügen die Thatfache, daß das deutsche Turnen in der „Cook County

Constatirung, daß die „Cook County Normal School“ sich unter der bewährten Leitung von Karl Kroh befindet.

Normal School“ Aufnahme gefunden, umsomehr als daselbe unter die bewährte Leitung von Turnlehrer Karl Kroh gestellt ist.

Der Ausschuß für geistige Bestrebungen:

J. Bahlreich, Vorsitzer.
J. B. Mayer, Schriftwart.
P. Max Rühnrich.
H. Meßner.
Hy. Edling.
Philipp Andres.
Chr. J. Dörr.
Victor L. Berger.
L. Schottmüller.

Abstimmung über den
Comitebericht.

Artikel 1 wurde angenommen.

Artikel 2 wurde von Turner C. H. Boppe dahin amendirt, daß der Bund sich verpflichte, 500 Exemplare der „Jahrbücher“ zu übernehmen, und daß das Comite für geistige Bestrebungen des Bundes für Verbreitung derselben sorgen solle.

Dieses Amendement wurde angenommen.

Artikel 3 wurde angenommen.

Artikel 4 wurde angenommen.

Artikel 5 wurde von Turner W. C. Pollner dahin amendirt, daß demselben beigelegt werden solle: „und sei dem Turner Molier von Sandusky, O., der Dank der Tagfagung für seine Bemühungen im Interesse der Einführung des Turnens in die öffentlichen Schulen des Staates Ohio ausgesprochen.“

Der Comitebericht wurde hierauf en bloc wie amendirt angenommen.

Bericht des Comites für
Weltausstellung.

Der Bericht des Comites für Weltausstellung wurde zunächst verlesen und entgegengenommen und paragraphenweise verhandelt.

In die 15. Tagfagung!

Gut Heil! Der Ausschuß für Vertretung des Turnbundes während der Weltausstellung in Chicago organisirte sich wie folgt: G. Jhsen, Vorsitzer; Aug. Arnold, Schriftwart; und unterbreitet der Tagfagung folgende Empfehlung:

1. Da der vom Bundesvorort vorgelegte Plan, die Weltausstellungsbehörde, resp. das Departement für Erziehung, zu einer allseitigen Ausstellung oder Vorführung der verschiedenen Turnsysteme zu veranlassen, wozu schon die Vorarbeiten eingeleitet, und die auch im Wesentlichen mit den Entwürfen des Chicagoer Bezirks übereintreffen, uns zweckmäßig erscheinen, empfehlen wir die Annahme desselben.

2. Wir empfehlen ferner zur Deckung der unerläßlichen Unkosten eine Extrasteuer von 10 Cents per Mitglied zu diesem Zweck zu erheben.

3. Den Turnbezirk „Chicago“ gemeinschaftlich mit dem Bundesvorort zu beauftragen, die nöthigen Vor-

bereitungen und die Durchführung dieser Aufgabe zu treffen.

4. ~~5.~~ Daß die Bundestagsagung den Vorort ersucht, die Turner Europas zur Betheiligung an der Turnerei auf der Weltausstellung einzuladen.

G. J hsen, Vorſitzer.
Aug. Arnold, Schriftwart.
H. J. Oberſchelp.
Ed. Weiland.
Joel H. Steinberg.
Chris. Paulus.
Magnus Winter.

Abstimmung über die
Vorlage.

Artikel 1 wurde auf Antrag von Turner Braun dahin amendirt, daß anstatt „Chicagoer Bezirks“ gesetzt wird, „Der Weltausstellungs-Ausschuß des Nordamerikanischen Turnerbundes“.

Artikel 2 wurde auf Antrag von Turner Huhn überliegen gelassen bis nach Erledigung der Geschäfte, welche das Comité für das Turnlehrerseminar vor die Versammlung bringen würde. Turner Braun stellte folgendes Substitut zu Artikel 3:

„Alle Vorbereitungen und Anordnungen sollen von dem Weltausstellungsausschuße des Nordamerikanischen Turnerbundes getroffen und ausgeführt werden, — doch soll der Ausschuß, bevor er endgültige Schritte betreffs Verwirklichung eines Planes thut, die Genehmigung des Bundesvororts einholen, der nach Annahme der Vorlage die nöthigen Geldmittel bewilligen soll.“

Dieses Substitut wurde angenommen.

Artikel 4 wurde angenommen, und dann der Bericht des Comites überliegen gelassen.

Bericht des Comites für
Turnlehrerseminar.

Das Comité für Turnlehrerseminar berichtete durch Turner Tönsfeldt, und wurde der Bericht entgegengenommen, und paragraphenweise verlesen:

An die 15. Tagagung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Gut Heil! Ihr Comité für Seminarangelegenheiten unterbreitet folgenden Bericht:

Artikel 1. In Uebereinstimmung mit den Instructionen mehrerer Bezirke und der Turnlehrerschaft, empfehlen wir die Abhaltung eines mehrwöchentlichen Sommercurfus des Turnlehrerseminars, und zwar in englischer Sprache. Der Curfus soll sowohl Turnlehrern als anderen Personen offen stehen, die sich mit unserem Turnwesen bekannt machen wollen.

Für dieses Jahr erscheint es uns rathsam, den Curfus auf vier Wochen und die Propaganda dafür auf unsere Turnkreise zu beschränken.

Artikel 2. Es soll für diese Sommercurse, sowie auch für die regelmäßigen Seminarcurse ein Lehrstuhl für die verschiedenen Turnsysteme geschaffen werden.

Artikel 3. Um unseren jungen Turnlehrern Gelegenheit zu bieten, sich Berufspädagogen ebenbürtig an die Seite zu stellen, empfiehlt Ihr Comité die Errichtung eines zweiten Seminarcurfus über das erste Jahr hinaus, für solche Zöglinge, welche den Wunsch und die Mittel zur Betheiligung besitzen. Solche Seminaristen, welche nach Vollendung des ersten Jahrescurfus die Anstalt verlassen, erhalten ein Zeugniß; diejenigen, welche den zweijährigen Curfus absolviren, ein Diplom.

Zu dem zweiten Jahrescurfus sollen auch solche Turnlehrer zugelassen werden, welche im Besitze älterer Diplome sind.

Artikel 4. Da die Führung des Seminars in seiner jetzigen Gestalt größere Ansprüche an die Bundestasse stellt, als in früheren Jahren, so soll der Vorort ermächtigt sein, eine Specialsteuer von 10 Cents für jedes Bundesmitglied jährlich zu erheben, wenn er das für nöthig erachtet. Der daraus erzielte Fond soll ausschließlich für die Förderung des Seminars gebraucht werden.

Artikel 5. Ihr Comité empfiehlt die Annahme des vorliegenden Reglements für das Turnlehrerseminar, mit folgenden Aenderungen:

a) Zu Artikel 10, Seite 3, soll auf Empfehlung des „St. Louis Turnbezirks“ angefügt werden:

„Im Directorium soll mindestens ein Turnlehrer sitzen.
b) siehe unten.

c) Dem Aenderungsvorschlag des Vororts zu Artikel 11 unsere Zustimmung nicht zu geben, dagegen empfehlen wir am Eingange „Wahl- und Aufsichtsbehörde“ für „Wahlbehörde“ zu substituiren.

d) (Seite 4) dem Artikel 13 sollte hinzugefügt werden:

Falls über Anstellung einer Lehrkraft keine Einigung zwischen dem Bundesvorort und dem Seminardirectorium erzielt werden kann, soll ein Schiedsgericht von Dreien die Anstellung machen. Dasselbe soll aus einem Delegaten des Vororts, einem des Directoriums, und einem von diesen beiden erwählten Dritten bestehen.

h) Der Schlußsatz von Artikel 10 soll lauten:

Ueber alle Ausgaben wird dem Bundesvorort eine specificirte Abrechnung zugesandt.

Artikel 6. In der Ueberzeugung, daß das Directorium, sowie die Lehrer des Turnlehrerseminars aufopfernd für den Aufbau desselben thätig waren, empfiehlt Ihr Comité, denselben den Dank der Tagfagung auszusprechen.

J. Tönsfeldt.

Carl Lieber.

W. Böller.

F. Rinne.

Oscar Scheer.

W. Müller.

Zu Artikel 1 stellte Turner Boppe folgendes Aemendement:

Abstimmung über die
Vorlage.

Für dieses Jahr von Abhaltung eines Kursus abzustehen, dagegen einen solchen für den nächsten Sommer vorzubereiten. Es sollen jedoch die Turnlehrer des Bundes eingeladen werden, an dem Fächercursus unter G. Heinz theilzunehmen.

Dasselbe wurde verworfen, und dann Artikel 1 in der Fassung des Comites angenommen.

Artikel 2 wurde auch angenommen.

Artikel 3 wurde auf Antrag von Turner Bandlow an den Bundesvorort und das Directorium des Turnlehrerseminars überwiesen zur Berichterstattung in der nächsten Tagssatzung.

Bertagung.

Artikel 4 wurde angenommen, worauf sich die Versammlung bis 8 Uhr Abends vertagte.

Abendssitzung.

Abendssitzung.

Kontsetzung des Berichtes
des Comites für das Turn-
Lehrerseminar.

Um 8 Uhr Abends rief der Sprecher C. Eberhard die Versammlung zur Ordnung, und fuhr das Comite für das Turnlehrerseminar in seinem Berichte fort, das Reglement des Turnlehrerseminars betreffend, welches in allen seinen einzelnen Theilen angenommen wurde.

Dasselbe Comite verlas auch folgenden Bericht des Beobachtungsausschusses über die Prüfung am Turnlehrerseminar, welcher angenommen wurde, ebenso einen Brief von Karl Kroh, welcher dem Vorort und Directorium übergeben wurde.

Bericht des Beobachtungsausschusses
über die Schluß-
prüfung im Turnlehrer-
Seminar.

Bericht des Beobachtungsausschusses über die Schlußprüfung im Turnlehrerseminar.

An die Tagssatzung des Nordamerikanischen Turnerbundes und den Seminarausschuß des Nordamerikanischen Turnerbundes, Washington, D. C.

Gut Heil! Obwohl der jetzige Kursus im Turnlehrerseminar sein Ende noch nicht erreicht hat, fand doch schon vom 14.—16. Juni d. J. die Schlußprüfung in den wissenschaftlichen Fächern sowohl als auch die Probelectionen mit den Schülern der Mutterschule des „Nationalen Deutsch-amerikanischen Lehrerseminars“ statt.

Der unterzeichnete, vom Bundesvorort für diese Gelegenheit ernannte Beobachtungsausschuß, erlaubt sich der Tagssatzung folgenden vorläufigen Bericht, der jedoch keineswegs auf tiefe Gründlichkeit Anspruch erheben kann und soll, zu unterbreiten:

Vor allen Dingen freuen wir uns constatiren zu können, daß dieser erste Kursus im eigenen Heim des Nordamerikanischen Turnerbundes sich nicht nur allen früheren Kursen würdig zur Seite stellen kann, sondern daß er sich sogar in vielen Beziehungen sehr vortheilhaft vor den früheren auszeichnet. Dieses ist allerdings gerade nicht zu verwundern, denn die Hilfsmittel, welche dem jetzigen Kursus zu Gebote stehen, sind bedeutend bessere, wie dies früher der Fall war. Es trat hier so recht zu Tage, welchen Vortheil es gewährt,

das Turnlehrerseminar in directer Verbindung mit einer Muster-Elementar- und Seminarische zu haben. Während in früheren Jahren nur die Gelegenheit geboten war, in der Turnschule eines oder des anderen Vereins Probelectionen in den verschiedenen Altersklassen zu erteilen, hat man es hier mit einer vollständig geregelten Schule zu thun, in der alle Altersklassen beiderlei Geschlechts, vom kleinen Kinde bis zum jungen Mann oder bis zur Jungfrau, tagtäglich den Seminaristen zum Unterrichten zur Verfügung stehen. Dieser Umstand sollte aber womöglich noch besser ausgenützt werden.

Da bis jetzt in den meisten Städten, in denen der Turnunterricht in den öffentlichen Schulen Eingang gefunden hat, dieser größtentheils nur im Schulzimmer zwischen den Bänken erteilt wird, so sollte den Seminaristen auch Gelegenheit geboten werden, sich mit der Art und Weise vertraut zu machen, wie dieses zu geschehen hat und das ist um so leichter, da die Schulzimmer in der mit dem Seminar verbundenen Elementarschule ganz ähnlich eingerichtet sind, wie die Zimmer anderer Schulen.

Den Eindruck, welchen die Seminaristen als Klasse auf uns machten, war ein durchaus guter und bewies, daß das Directorium mit den Lehrern und Schülern gewetteifert hat, um mit diesem Cursus dem Nordamerikanischen Turnerbunde alle Ehre zu machen. Befürchtungen, wie sie früher von vielen Seiten laut wurden, daß es eine Unmöglichkeit sein werde, daß die beiden Seminare Hand in Hand arbeiten könnten, haben sich glücklicherweise glänzend als unbegründet erwiesen.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß später abzuholende Curse nicht noch der Vervollkommnung fähig seien, aber da der erste Cursus schon ein so befriedigendes Resultat erzielt hat, so können wir getrost in die Zukunft schauen, zumal da anzunehmen ist, daß das Seminar auch fernerhin unter Leitung desselben Directoriums und desselben Lehrercollegiums weiter geführt werden wird, und daß sicherlich diese beiden Körperschaften nichts unversucht lassen werden, um auf Grund der gemachten Erfahrungen, später noch günstigere Resultate zu erzielen.

Was uns besonders gefreut hat, war der Umstand, daß die Seminaristen nicht nur angehalten werden, Unterricht auf dem Turnplatze zu geben, sondern daß sie auch in das Schulzimmer geführt werden, um da den Kindern Elementarunterricht zu erteilen. Somit ist auch der Wunsch, welcher öfters in früheren Tagsatzungen geäußert wurde, daß ein Turnlehrer auch dessen fähig sein sollte, seiner Verwirklichung entgegengegangen.

Eingehende kritische Bemerkungen wollen wir uns für unseren späteren Bericht vorbehalten.

Nur eines möchten wir schon hier betonen :

Es sollte unbedingt bei späteren Prüfungen darauf geachtet werden, daß dem Beobachtungsausschuß mehr Ge-

legenheit geboten werde, selbst prüfend einzugreifen, denn nur dadurch kann er sich von der Tüchtigkeit des Einzelnen gründlich überzeugen.

Da wir ferner der Ansicht sind, daß, wenn das Seminar seiner Aufgabe voll und ganz gerecht werden soll, der Bund keine Mittel scheuen darf, um dieses zu erzielen, so möchten wir die Aufmerksamkeit der Bundestagsagung noch auf Gines lenken: Es ist eine uns allen bekannte Thatsache, daß gerade in den letzten Jahren von vielen Seiten Angriffe auf unser deutsches Turnsystem gemacht werden und daß in gewissen Städten andere Systeme Triumphe über das unsere gefeiert haben. Angesichts dieser Thatsachen sind wir der Meinung, daß unsere jungen Turnlehrer schon im Seminar mit den verschiedenen Turnsystemen vertraut gemacht werden sollten, daß sie die Vorzüge des einen Systemes vor denen des anderen genau kennen lernen, auf daß sie in ihrer späteren Lehrthätigkeit wackere Vertreter unseres Turnens sein können. Dazu gehört aber ein Mann, welcher es sich zur Specialaufgabe gemacht hat, in das Wesen der bestehenden Turnsysteme einzudringen, und der fähig ist, seine gemachten Beobachtungen auch Anderen zu übermitteln.

Unsere Empfehlung geht daher dahin, das Directorium des Turnlehrerseminars zu beauftragen, für den nächsten Kursus eine derartige Persönlichkeit ausfindig zu machen und für diesen Zweck eine genügend hohe Summe zu bewilligen.

Die Vorträge könnten während der Sommermonate gehalten werden, damit auch anderen Turnlehrern Gelegenheit geboten wäre, Vortheil aus denselben zu ziehen.

Indem wir nun dem Nordamerikanischen Turnerbund zum ferneren Gedeihen seines Seminars Glück wünschen, zeichnet mit Turnergruß

Der Beobachtungsausschuß:

Heinr. Suder.

Carl Kroh.

Oscar Sputh.

Bericht des Weltausstellungs-Comites.

Der überliegengebliebene Bericht des Weltausstellungs-Comites wurde wieder aufgenommen und Artikel 2 debattirt, und dahin amendirt, 10 Cents für ein Jahr zu bewilligen, und angenommen. Auf Antrag von Turner Huhn wurde dieser Beschluß in Wiedererwägung gezogen, und auf Antrag desselben Turners dahin amendirt, daß eine Kopfsteuer von 10 Cents für zwei Jahre erhoben werden soll, um die Kosten der Repräsentation auf der Weltausstellung zu decken. Der Bericht des Weltausstellungs-Comites wurde hierauf en bloc angenommen. Ein Antrag auf Vertagung wurde niedergestimmt, und der Bericht des Comites für Klagesachen und Appellationen verlesen, entgegengenommen und nach einigen redactionellen Aenderungen einstimmig angenommen:

Comite für Klagen und
Appellationen.

An die 15. Tagssagung des Nordamerikanischen Turner-
bundes.

Gut Heil! Ihr Comite für Klagen und Appellationen
erlaubt sich über seine Thätigkeit Folgendes zu berichten:

Das Comite organisirte sich durch die Wahl von Turner
M. J. Rohlf's vom „Mississippi Turnbezirk“ zum Vorsitzen-
den und Henry Stubenrauch vom „Missouri Valley Turn-
bezirk“ zum Schriftführer. Es lagen dem Comite zwei Fälle
zur Verhandlung vor:

Philipp Keller, Denver,
Colo.

„Chicago Turngemeinde.“

1. Die Appellation des Philip Keller vom „Rocky Moun-
tain Turnbezirk“.

2. Die Eingabe der Chicagoer Turngemeinde.

In Bezug auf ersteren Fall empfiehlt das Comite, die
Entscheidung des Bundesvororts aufrecht zu erhalten,
welcher die Appellation abwies, da sie nicht innerhalb der
von den Bundesstatuten vorgeschriebenen Zeit gemacht
wurde.

Nach Anhörung der verschiedenen Thatfachen in den
sogenannten Chicagoer Wirren kommt das Comite
zu folgenden Schlüssen:

1. Die „Chicago Turngemeinde“ war nach Artikel 2 der
allgemeinen Bestimmungen der Bundesgesetze durchaus im
Unrecht, als dieselbe dem ausgeschlossenen Turner Vahlteich
das Recht der Mitgliedschaft während seiner schwebenden
Appellation verweigerte, und war daher die endliche Aus-
schließung der Turngemeinde durch den Bezirksvorort ge-
rechtfertigt und durchaus rechtmäßig vollzogen worden.

Von diesem Urtheile der Ausschließung hätte die Turn-
gemeinde an den Bundesvorort appelliren können, statt
dessen wandte sie sich direct an die Tagssagung, die in diesem
Falle, unter den Bundesgesetzen, nicht die zunächst zuständige
Behörde ist. Das Comite empfiehlt daher die Eingabe der
„Chicago Turngemeinde“ zurückzuweisen.

2. Die Handlungsweise der Bundesbehörde muß durch-
aus als den Gesetzen in ihrem vollen Umfange entsprechend
gutgeheißen werden.

3. In Anbetracht der großen Verdienste jedoch, welche
sich die „Chicago Turngemeinde“ seit Jahren um die Tur-
nerei erworben — In Anbetracht ferner, daß die großen Ziele
des Bundes durch die Vereinigung aller Kräfte, welche mit
unserer Plattform und prinzipiellen Beschlüssen übereinstim-
men, besser zu erreichen sind als durch Zersplitterung,
empfiehlt Ihr Comite:

a) Den Vorort des Turnbezirks „Chicago“ anzurufen,
und zu berechtigen, die Turngemeinde, sowie alle früher
zum Bezirk gehörende Vereine, auf deren Gesuch wieder
aufzunehmen, unter der Bedingung, daß dieselben rückhalt-
los Plattform und prinzipielle Beschlüsse, sowie die Gesetze
des Turnerbundes anerkennen, und ihre Vereinsstatuten
mit denselben in Einklang bringen.

b) Alle aus den obigen Wirren hervorgegangenen
Klagen sollen niedergeschlagen, und den Mitgliedern der

Vereine, sowie des Bezirks, im privaten und öffentlichen Verkehr mit einander mehr Brüderlichkeit und Duldsamkeit, sowie mehr Achtung vor der gegenseitigen Meinung anempfohlen werden.

Bei Anhörung dieser Angelegenheit kamen wir zu der Ueberzeugung, daß jede der streitenden Parteien es vielfach an jenem guten Willen und Entgegenkommen fehlen ließ, die Turner gegen einander zeigen sollten, und wenn solche gezeigt worden wären, hätte die ganze Streitfrage nicht so weit gedeihen und so gefährlich werden können.

M. J. Rohls, Vorsitzer.

Henry Stubenrauch, Schriftführer.

Jos. Dauben.

David Ginand.

M. L. Weise.

Th. Kästner.

John Meinhard.

Vierter Tag.

Vierter Tag.

Washington, D. C., den 22. Juni 1892.

Vormittagsitzung.

Vormittagsitzung.

Comité für körperliches Turnen.

Die Versammlung wurde um 8 Uhr 20 Minuten durch den ersten Sprecher eröffnet, und nach Verlesung und Annahme des Protokolls erhielt das Comité für körperliches Turnen das Wort zum Bericht, und auf Antrag wurde paragrafenweise vorgegangen ohne vorherige Lesung des ganzen Berichts.

Der ganze Bericht wurde zuerst paragrafenweise und dann en bloc angenommen.

Turner Perlich von Philadelphia stellte hierauf den Antrag, daß auch dieses Jahr ein Turnlehrertag abgehalten werden solle, und Ort und Zeit desselben von den auf der Tagssitzung anwesenden Turnlehrern bestimmt werde.

Comité für Plattform und Statuten.

Bedingungen zur Aufnahme in den Bezirk.

Das Comité für Plattform und Statuten erhielt das Wort zur Berichterstattung.

Artikel 42. Es darf kein Verein in einen Bezirk, respective den Bund aufgenommen werden, wenn derselbe nicht vorher durch Vereinsbeschluß seine Zustimmung zur Plattform, zu den prinzipiellen Beschlüssen und den Statuten des Turnerbundes erklärt, und dem Bezirksvorort, respective dem Bundesvorort, davon Mitteilung gemacht, sowie seine Vereinsstatuten dem Bundesvorort zur Prüfung unterbreitet hat. Ueber diese Aufnahme muß der Bundesvorort sofort im Bundesorgan berichten. Sollte innerhalb 20 Tagen, nach Bekanntmachung dieser Aufnahme im Bundes-

organ, gegen Aufnahme eines solchen Vereins Protest erhoben werden, so hat der Bundesvorort das Recht, über diese Aufnahme endgültig zu entscheiden.

Oberste Behörde des Bezirks die Bezirkstagfagung. — Soll jährlich stattfinden. Feststellung der Repräsentation, Bezirkssache.

43. Die gesetzgebende Körperschaft des Bezirks ist die Bezirkstagfagung, welche in jedem Bezirke wenigstens einmal im Jahr stattfinden muß.

Die Delegaten zu den Bezirkstagfagungen werden von den einzelnen Vereinen gewählt. Die Feststellung der Verhältnißzahl der Delegaten eines jeden Vereins zu seiner Mitgliederzahl ist Sache eines jeden einzelnen Bezirks.

Alle Bezirke müssen auf der Bundestagfagung vertreten sein.

44. Jeder Bezirk muß auf der Bundestagfagung vertreten sein, entweder durch Delegaten aus dem eigenen Bezirke oder durch mit dem betreffenden Bezirksmandat versehene Turner aus anderen Bezirken.

Feststellung der Stimmengahl der einzelnen Bezirke.

45. Die Bezirke sind zu folgender Stimmenzahl berechtigt:

Bis zu 100 Mitgliedern zu einer Stimme, für jede weitere 100 Mitglieder oder für mehr als die Hälfte dieser Zahl zu einer weiteren Stimme.

Ein Delegat kann sämtliche Stimmen seines Bezirks vertreten.

Bundesdelegaten von den Bezirken = Tagfagungen erwählt.

46. Nur die von einer Bezirkstagfagung erwählten und auf dem betreffenden Bezirksmandat eingeschriebenen Delegaten haben bei regelmäßigen und außerordentlichen Bundestagfagungen Sitz und Stimme. Die Bezirkstagfagungen haben das Recht, den Bundesdelegaten Ihres Bezirkes Instructionen zu ertheilen, die, wenn eine Möglichkeit gegeben ist, für dieselben stimmen zu können, für die Delegaten bindend sind. Diese Instructionen sind jedoch nicht so aufzufassen, daß sie dem freien Meinungsausdrucke des einzelnen Delegaten hindernd im Wege stehen.

Bezirke vertreten durch Delegaten aus anderen Bezirken.

47. Bezirke, welche sich durch Delegaten aus anderen Bezirken vertreten lassen, dürfen keinen Delegaten aus dem Bezirk wählen, in welchem die Tagfagung stattfindet.

Ein Bundesdelegat kann nur einen Bezirk vertreten.

48. Ein Delegat kann nicht mehr als einen Bezirk vertreten.

Bezirke im Rückstande mit der Bundeslosthsteuer, nur durch Beschluß der Tagfagung zu Sitz und Stimme berechtigt.

49. Bezirke, welche mit ihren Bundesbeiträgen für das der Tagfagung vorhergehende Geschäftsjahr im Rückstande sind, können nur auf Beschluß der Bundestagfagung zu Sitz und Stimme zugelassen werden.

Bezirke, welche auf Bundestagfagungen nicht vertreten sind.

50. Bezirke, welche bei Bundestagfagungen nicht vertreten sind, sollen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen, vom Eröffnungstage der Tagfagung an gerechnet, beim Bundesvorort genügende Entschuldigungsgründe angeben, von demselben aus dem Bunde ausgeschlossen werden. Die Entscheidung des Bundesvororts soll im Bundesorgan angezeigt werden.

Unkosten der Bundesdelegaten von den Bezirken bestritten.

51. Die Kosten für Verpflegung ihrer Delegaten bei Bundestagfagungen sollen von den Bezirken selbst bestritten werden.

Wahl des Bezirksvororts.

52. Die oberste Executivbehörde des Bezirks ist der Bezirksvorort, dessen Mitglieder nach freiem Ermessen der Bezirkstagfagung auf ein Jahr gewählt werden.

Kopffsteuer für Bundeszwecke.

53. Jeder Bundesbezirk bezahlt einen jährlichen Bundesbeitrag von 20 Cents für jedes Mitglied innerhalb der ersten Hälfte des Jahres. Für Vereine, die zwischen dem 1. Januar und 1. October dem Bezirk, beziehentlich dem Bund beitreten, müssen die Bundesbeiträge für das ganze laufende Jahr entrichtet werden; findet der Anschluß in den letzten 3 Monaten statt, so sind die Beiträge erst für das nächste Jahr zu entrichten.

Bezirksvorort verantwortlich für die Kopffsteuer des ganzen Bezirks.

54. Die Bezirksvorstände sind dem Bundesvorort gegenüber verantwortlich für die Beiträge einer solchen Anzahl der Mitglieder ihres Bezirksverbandes, wie sich dieselbe am 1. Januar aus den statistischen Berichten ergibt, oder die laut Artikel 10 bis zum 1. October aufgenommen worden ist. Jedoch ist der Bundesvorort bevollmächtigt, einem Bezirksvorstand Kopffsteuern zu erlassen, welche von Vereinen nicht in die Bezirkskasse bezahlt wurden.

Suspension von Bezirken durch Bundesvorort.

55. Bezirke, welche nach zweimaliger Aufforderung von Seiten des Bundesvororts denjenigen Verpflichtungen gegen den Bund nicht nachkommen, welche sich auf Verwaltungsangelegenheiten beziehen, können ohne weiteren Proceß vom Bundesvorort suspendirt werden. Eine solche Maßregel muß in dem Bundesorgan veröffentlicht werden. Gegen Vereine, welche ihren Verpflichtungen gegen ihren Bezirk nicht nachkommen, kann der betreffende Bezirksvorort ein gleiches Verfahren einschlagen. Ausschluß kann in solchen Fällen jedoch nur durch die Bundestagsatzung bestimmt werden.

Ausschluß durch Bundestagsatzung.

Bedingungen zum Wiedereintritt ausgeschlossener Bezirke.

56. Ausgeschlossene Bezirke können zu jeder Zeit wieder in den Bund aufgenommen werden, nachdem sie ihren Verpflichtungen entsprochen haben. In diesem Falle müssen sie jedoch die regelmäßigen Aufnahmegebühren wie neue Bezirke entrichten.

Eintrittsgebühren von Vereinen in den Bund.

57. Mit dem Gesuch um Aufnahme in den Bund müssen für jeden Verein \$3.00 Gebühren eingesandt werden, deren Zurückerstattung bei Nichtaufnahme erfolgt. Mit dem Aufnahme-Gesuch muß eine Copie der Vereinsstatuten an den Bundesvorort eingesandt werden.

Strafen für Rückstände bei Jahresberichten und Bundesbeiträgen.

58. Bezirke oder Vereine, welche bis zum 1. Februar ihre vollständigen statistischen Jahresberichte dem Bundesvorort nicht eingesendet haben, sollen mit einem Strafausschlag von 10 Procent ihrer von den rückständigen Vereinen im vorigen Jahr bezahlten Mitgliederbeiträge besteuert werden. Dieser Ausschlag muß auch dann bezahlt werden, wenn die statistischen Berichte in genügender Form dem Bundesvorort nach dem 1. Februar zugehen.

Bezirke, welche über ein Jahr mit ihren Bundesbeiträgen im Rückstand bleiben, sollen mit einem ähnlichen Strafausschlag von 10 Procent besteuert werden.

Turnpässe und Reisetarten.

59. Der Bundesvorort liefert den Bezirken auf Verlangen die Turnpässe und Reisetarten. Nur solche mit dem Bundesstempel versehen, sind gültig im Bunde, ausgenommen diejenigen vom Ausland zugereister Turner.

Dauer der Gültigkeit der Turnpässe.

60. Turnpässe des Bundes sind gültig für 60 Tage, diejenigen im Ausland ausgestellten für 6 Monate.

Bereine.

Bedingungen für Aufnahme in einen Bundesverein.

61. Candidaten für Aufnahme in einen Bundesturnverein müssen das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben; einen unbescholtenen Charakter besitzen; Bürger der Ver. Staaten sein oder Schritte gethan haben, um es zu werden; dürfen innerhalb der letzten 5 Jahre aus keinem Bundesvereine ausgestoßen, oder innerhalb des letzten Jahres ausgeschlossen worden sein; müssen sich einer vierwöchentlichen Probezeit unterziehen und bei der Aufnahme sich durch Ehrenwort verpflichten, sowohl die Plattform und Statuten des Bundes, als auch die Statuten des betreffenden Bezirks und Vereins pünktlich zu beobachten.

Obligatorische Aufnahmegeuche.

62. Aufnahmegeuche für Mitgliedschaft werden gratis vom Bundesvorort geliefert und deren Gebrauch ist obligatorisch für alle Bundesvereine.

Buchführung über die Vereins-Mitglieder und deren Erwerb des Bürgerrechts.

63. Es wird den Vereinen zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit und wenigstens einmal im Jahr darüber Erkundigungen einzuziehen, ob mit der Erklärung, Bürger der Vereinigten Staaten werden zu wollen, aufgenommene Mitglieder auch wirklich Bürger geworden sind. Dem Vereinsvorstand liegt die Pflicht ob, Buch zu führen über alle Mitglieder, ob dieselben Bürger sind oder nicht. Solche Mitglieder, die nach erfolgter Aufforderung es versäumen, binnen acht Wochen das Bürgerrecht zu erwerben, sollen ausgeschlossen werden.

Aufnahme mit Turnpässen des Bundes.

64. Jeder Turner, welcher sich im Besitze eines von den betreffenden Vereinsbeamten unterzeichneten Passes befindet und sich zur Aufnahme meldet, soll ohne Probezeit und ohne Bezahlung des Eintrittsgeldes von einem anderen Bundesverein aufgenommen werden, vorausgesetzt, daß nicht ein Drittel der anwesenden Mitglieder gegen die Aufnahme des Candidaten stimmen.

Er muß sich verpflichten, die Bezirks- und Vereinsstatuten zu befolgen.

Aufnahme mit Turnpässen des Auslandes.

65. Ein mit Paß vom Ausland zugereister Turner muß vor Abgabe seines Passes Bürger der Ver. Staaten sein, oder die gesetzliche Erklärung abgegeben haben, Bürger werden zu wollen.

Austritt mit Abgangskarte.

66. Jedem Turner, der nach Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus seinem Verein austritt, muß auf sein Verlangen ein Turnpaß (Abgangskarte) ausgestellt werden.

Reisefarten.

67. Reisefarten werden von den Vereinen an Mitglieder ausgestellt für zeitweilige Abwesenheit, und sollen solche Mitglieder für die Zeit, auf welche die Karte ausgestellt ist, ihre Beiträge im Voraus entrichten.

Austritt ohne Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen den Verein.

68. Ein Turner, welcher seinen Verein verläßt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen denselben erfüllt zu haben, und einem anderen Vereine, selbst unter Bestehung einer Probezeit beitrifft, soll, sobald dies bekannt geworden, von

letzterem für so lange ausgeschlossen werden, bis er seine Verpflichtungen gegen jenen Verein erfüllt hat.

Wohnortsveränderung verpflichtet zum Wiedereintritt in einen Bundesverein. Ausnahme.

69. Ein Turner, der seinen Wohnort ändert, soll, wenn in seinem neuen Aufenthaltsort ein Bundesverein besteht, diesem beitreten. Sollte aber eine Ausnahme von dieser Bestimmung wünschenswerth sein, so steht es dem Bezirksausschusse des Bezirks, den er zu verlassen wünscht, zu, die Ausnahme zu gestatten.

Aufgabe der Turnvereine.

70. Eine der Hauptaufgaben der Turnvereine, respective des Bundes, soll darin bestehen, überall auf die Eingürgerung eines systematischen Turnunterrichts in die bestehenden Schulen, als unentbehrlich zu einer tüchtigen Jugendzuehrung, hinzuwirken.

Verpflichtung, das Turnen nach rationellen Grundsätzen zu betreiben.

71. Die Turnvereine sind deshalb verpflichtet, das Turnen nach rationellen Grundsätzen zu betreiben und besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß nur Turnlehrer, Turnwarte und Vorturner angestellt werden, welche das Turnen in dieser Weise auffassen und zu lehren vermögen.

Errichtung deutscher Schulen und Einführung der deutschen Sprache.

72. Es ist die Pflicht der Vereine, in ihrem Wirkungsbereich auf Errichtung und Vervollkommen guter deutsch-englischer Schulen, in denen Musik, Gesang, Zeichnen und Turnen als Bildungsmittel ihre volle Berechtigung erhalten, und auf obligatorischen Schulbesuch hinzuwirken, auch dafür Sorge zu tragen, daß die deutsche Sprache in den öffentlichen Schulen gelehrt werde.

Vorträge, Vorlesungen und Debatten.

73. Die Vereine sind verpflichtet, zur Ausbildung ihrer Mitglieder belehrende Vorträge, Vorlesungen oder Debatten einmal monatlich abzuhalten, und sollen hierzu vorzugsweise solche Themata gewählt werden, die sich auf Beschlüsse und Grundsätze des Bundes beziehen.

Die Themata dazu werden den einzelnen Vereinen vom Bundesvorort geliefert. Doch ist es wünschenswerth, daß alle Bundesvereine die Plattform und principiellen Beschlüsse einer zeitweiligen Beleuchtung unterziehen, damit die Forderungen des Bundes immer mehr zum Verständniß der Bundesmitglieder gelangen.

Gesammtbericht über Vorlesungen und Debatten.

74. Die Vereine haben die erzielten Resultate der Vorlesung oder Debatte in vom Bundesvorort gelieferten Formularen dem letzteren innerhalb vier Wochen mitzutheilen. Die Berichte sollen vom Bundesvorort geordnet und in einem Gesamtbericht veröffentlicht werden.

Böglingsvereine

75. Die Bundesvereine sollen, wo die Möglichkeit dazu geboten ist, Böglingsvereine gründen und unterhalten, um für einen kräftigen Nachwuchs ihrer Mitglieder zu sorgen. Turnschüler, welche das 15. Lebensjahr erreicht haben, sind berechtigt, in den Böglingsverein aufgenommen zu werden. Die Böglingsvereine stehen unter der besonderen Aufsicht ihres Vereins.

Jahresberichte.

76. Die Vereine haben vor dem 15. Januar einen genauen statistischen Bericht über das verflossene Jahr an den Vorort des Bezirks einzusenden, und der Bezirksvorort hat die sämtlichen Vereinsberichte seines Bezirks spätestens

bis zum 1. Februar dem Bundesvorort zu übermitteln und deren Richtigkeit zu bescheinigen.

Competenz des Bundes-
schriftwarts.

77. Bei Einforderung von statistischen Jahresberichten soll nöthigenfalls der 1. Schriftwart des Bundesvororts berechtigt sein, sich direct an die betreffenden Vereine zu wenden.

Beschränkung der Vereins-
mitgliedschaft.

78. Kein Turner darf Mitglied zweier Bundesvereine sein, Ehrenmitglieder ausgenommen. In Bezirks- und Bundesangelegenheiten können auch diese nur in einem Verein das Stimmrecht ausüben.

Unzulässigkeit der Kranken-
und Sterbekassen.

79. Kranken- und Sterbekassen dürfen in den speciellen Vereinsstatuten nicht obligatorisch gemacht werden.

Plattformen, Statuten und
Vereinsconstitutionen.

80. Die Plattform, principiellen Beschlüsse und Statuten des Bundes sollen allen Bezirks- und Vereinsconstitutionen voranstehen, und dürfen diese keine Bestimmungen enthalten, welche der Bundesverfassung widersprechen.

Verpflichtung zum Bei-
fügen der Bundesplattform
und Bundesstatuten zu den
Bezirks- und Vereins-
constitutionen.

81. Die Bundesplattform, principiellen Beschlüsse und die Bundesstatuten sollen in deutscher und englischer Sprache gedruckt, und zum Kostenpreis den Vereinen geliefert werden, und zwar in solchem Formate, daß sie den Bezirks- und Vereinsstatuten beigegeben werden können.

Jeder Bezirk und jeder Bundesverein soll zur Beifügung, respective zum Miteinbinden dieser Bundesplattform, principiellen Beschlüsse und Bundesgesetze in seine Bezirks- oder Vereinsconstitution verpflichtet sein.

Strafe der Ausstoßung.

82. Die Strafe der Ausstoßung darf über ein Bundesmitglied nur wegen unehrenhaftem Betragen verhängt werden. Alle solche Ausstoßungen müssen von den Bezirksvorständen dem Bundesvorort angemeldet und sollen von demselben jährlich den Vereinen angezeigt werden.

Verjährung von Aus-
schließung und Ausstoßung.

83. Ausgeschlossene Mitglieder können nach Verlauf eines Jahres, ausgestoßene Mitglieder jedoch erst nach Verlauf von fünf Jahren wieder als neue Mitglieder vorgeschlagen werden.

Anschuldigungen und Ver-
dächtigungen.

84. Anschuldigungen und Verdächtigungen dürfen in keiner Weise der Oeffentlichkeit übergeben werden; sind aber wohlbegründete Ursachen zu einer Klage oder Beschwerde vorhanden, so ist es die Pflicht eines Turners sowohl, wie der betreffenden Vereine oder Bezirke, dieselben am geeigneten Orte vorzubringen.

Nichtbeachtung der Plat-
form und Statuten.

85. Mitglieder, Vereine oder Bezirke, welche irgend eine der Bestimmungen der Plattform oder der Statuten des Turnerbundes nicht beachten, sollen von der nächst vorgesezten Behörde zur Rechenschaft gezogen und in Fällen von Pflichtversäumniß zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden. Sie können suspendirt oder ausgeschlossen werden, und es steht ihnen das Recht der Appellation zu.

Denkschriften.

86. Der Bundesvorort ist beauftragt, alle Denkschriften, die zu Gunsten von irgend welchen Beschlüssen oder Gesetzes-Reformen im Sinne unserer Plattform und Principienerklärungen an den Congreß der Vereinigten Staaten und andere gesetzgebende oder Verwaltungsbehörden zu

richten sind, auszuarbeiten, und unter den Bundesvereinen, sowie auch unter den mit unseren Bestrebungen im Einklang stehenden Gesellschaften oder Bürgern zur Unterschrift circuliren zu lassen.

Dieselbe Verpflichtung haben die Vorstände der einzelnen Bezirke, wenn es sich um Denkschriften an die Staats-Legislauren oder andere Verwaltungsbehörden in ihren Bezirken handelt.

B. Klagen und Appellationen.

Anlage.

1. Die Anlage.

1. Wenn ein Turner von seinem Verein oder einem Mitglied desselben, oder einem anderen Bundesverein, oder einem Mitglied eines solchen, in Anklagezustand versetzt wird, so soll die Klage an den Vorstand des Vereins zur Untersuchung und Entscheidung überwiesen werden, und ist dem Angeklagten binnen mindestens einer Woche vor der Sitzung, in welcher die Anklage verhandelt wird, schriftlich Anzeige von der Zeit der Verhandlung zu machen, und soll ihm eine Abschrift der Klage zugesandt werden.

Competenz des Vorstandes.

2. Der Vorstand ist nur dann competent, über eine Klagesache zu verhandeln, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Sollte der Fall eintreten, daß der Kläger oder Verklagte ein Mitglied des Vorstandes ist, so soll der Verein ein Schiedsgericht ernennen.

Schiedsgericht und Competenz.

Mitglieder des Vereins, welche für das Schiedsgericht gewählt werden, müssen die Erklärung abgeben, daß sie kein persönliches Interesse an der Klagesache haben, und unparteiisch als Richter fungiren können.

Das Schiedsgericht erwählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Schriftwart, und übt dieselben Rechte aus, welche dem Vorstände in gleichen Fällen zustehen.

Urtheil.

3. Zur Fällung eines Urtheils sind die Stimmen einer Majorität sämtlicher Richter erforderlich.

Die Strafen bestehen in der Regel in Rüge, oder Suspendirung auf bestimmte Zeit, Ausschluß oder Ausstoßung.

Verhandlung.

2. Die Verhandlung.

1. In der Vorstandes- oder Schiedsgerichtssitzung, in welcher die Verhandlung stattfindet, soll zuerst vom Vorsitzenden die Anklage erläutert werden, worauf dann zuerst das Verhör der Belastungs-, dann das der Entlastungszeugen vorgenommen wird. Wünscht der Ankläger die Aussagen der Entlastungszeugen zu entkräften, so kann er nochmals Zeugen vernehmen, desgleichen der Vertheidiger, wenn es gilt, Aussagen der zuletzt verhörten Belastungszeugen zu entkräften.

Vertretung der Parteien.

2. Jedem Angeklagten soll es freistehen, sich bei der Verhandlung durch einen Vertheidiger, welcher jedoch ein Mitglied eines Bundes-Turnvereins sein muß, vertreten zu lassen, der die Belastungszeugen einem Kreuzverhör unterwerfen kann. Desgleichen soll es dem Vertreter der Anklage, welcher ebenfalls ein Mitglied eines Bundes-

Turnvereins sein muß, freistehen, die Entlastungszeugen, nachdem das directe Verhör zu Ende ist, zu vernehmen.

Parteivorträge.

3. Nach Beendigung des Zeugenverhörs soll es zuerst dem Ankläger oder dessen Vertreter und dann dem Angeklagten oder dessen Verteidiger gestattet sein, zu Gunsten ihrer Parteien das Wort zu ergreifen und ihren respectiven Standpunkt zu motiviren.

Berathung.

4. Die Berathung über das Urtheil soll in geheimer Sitzung, unter Ausschluß aller nicht zum Vorstand oder Schiedsgericht gehöriger Personen geschehen.

Protokollirung der Zeugen-
aussagen.

5. Die Zeugenaussagen müssen vom Schriftwarte ihrem wesentlichen Inhalte nach zu Protokoll gebracht und vom Vorsizer und Schriftwarte als richtig beglaubigt werden.

Das Appellationsverfahren.

Instanzen.

Instanzen im Appellations-
verfahren.

1. Im Falle der Appellation eines Vereinsmitglieds ist die höchste Instanz betreffs einer Rügeertheilung der Verein; sollte das Urtheil auf Suspendirung lauten, so bildet der Bezirksvorort, bei Ausschluß der Bundesvorort und bei Ausstoßung aus dem Bunde die Bundestagsagung die höchste Instanz, nachdem vorher alle niederen Instanzen in angegebener Reihenfolge durchlaufen sind.

Im Falle der Appellation eines angeklagten Vereins ist der Instanzenweg der folgende: Bei einer Rüge oder Suspendirung der Bundesvorort und bei Ausschluß oder Ausstoßung der Bundesvorort und die Bundestagsagung. Für Bezirke ist die Bundestagsagung in allen Fällen die einzige Appellinstanz.

Unzulässigkeit von neuem
Beweismaterial in der
Appellationsverhandlung.

2. Bei den Appellationsverhandlungen ist kein neues Beweismaterial zulässig.

Ausnahme.

Erbringt der Angeklagte den Beweis, daß ein neues und nach dem Urtheil der oberen Instanz wesentliches Beweismaterial zur Verfügung steht, welches in der Verhandlung vor der unteren Instanz nicht vorlag, so muß der Fall an die untere Instanz zurück verwiesen werden.

Appellation an den Verein.

Appellation an den Verein.

Fristen.

1. Im Falle eine der streitigen Parteien mit dem vom Vorstande oder Schiedsgerichte gefällten Urtheile unzufrieden ist, kann sie innerhalb zweier Wochen nach dem Datum, an welchem beide Parteien von diesem Urtheil schriftlich Notiz durch die Post oder persönliche Anzeige in ihrer Wohnung erhalten haben, gegen das Urtheil an den Verein appelliren.

2. Der Verein hat sodann die Verhandlung der Appellation auf einen bestimmten Tag festzusetzen und davon beiden Parteien mindestens drei Tage vorher schriftliche Mittheilung zu machen.

3. Die Verhandlung soll in geschlossener Sitzung des Vereins geschehen. Sie hat mit der Verlesung der Anklage und der Zeugenaussagen zu beginnen, worauf es beiden

Parteien oder deren Vertretern gestattet sein soll, das Wort zu ergreifen. Eine Zweidrittel-Majorität entscheidet über Bestätigung oder Verwerfung des Urtheils.

Appellation an den Bezirksvorort.

Appellation an den Bezirksvorort.

1. Wünscht eine der beiden Parteien gegen die Entscheidung des Vereins an den Bezirksvorort zu appelliren, dann soll sie davon innerhalb 12 Tagen, nach erfolgter Benachrichtigung, dem Verein sowohl wie dem Bezirksvorort schriftlich Mittheilung machen.

Einsendung der erstinstanzlichen Acten.

2. Im Falle einer Appellation an den Bezirksvorort ist es Pflicht des Vereins, gegen dessen Urtheil Berufung eingelegt wurde, sofort alle auf den Fall bezüglichen Documente, Schriftstücke, sowie eine beglaubigte Abschrift der Zeugenausagen dem Bezirksvorort zu übermitteln.

3. Das Verfahren soll im Bezirksvorort dasselbe sein, wie im Vereinsvorstand, resp. Schiedsgericht. Der Bezirksvorort hat das Recht, die Richtigkeit der Protokolle zu untersuchen, falls dieselbe beanstandet wird.

Frist zur Appellation an den Bundesvorort.

4. Eine Appellation gegen die Entscheidung des Bezirksvororts muß direct an den Bundesvorort gerichtet werden, und zwar innerhalb 14 Tagen, nachdem die Parteien von der Entscheidung des Bezirksvororts in Kenntniß gesetzt sind. Eine Mittheilung des Bezirksvororts durch die Post an die Parteien soll als gesetzliche Benachrichtigung betrachtet werden.

Appellation an den Bundesvorort.

Appellation an den Bundesvorort.

1. Im Falle einer Appellation gegen das Urtheil des Bezirksvororts an den Bundesvorort soll in derselben Weise verfahren werden, wie bei Appellationen gegen das Urtheil des Vereins an den Bezirksvorort. Solche Appellation muß innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Entscheidung des Bezirks dem Vorort eingesandt werden. Alle bezüglichen, in den Händen des Bezirksvororts befindlichen Documente sollen darauf sofort dem Bundesvorort eingesandt werden.

Appellation an die Bundestagsagung.

Appellation an die Bundestagsagung.

1. Im Falle einer Appellation an die Bundestagsagung soll die Anmeldung innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Entscheidung beim Bundesvorort geschehen.

2. Ueber die Verhandlungen trifft die Tagagung ihre eigenen Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen.

Allgemeines.

1. Ist ein Mitglied eines Bundesvereins wegen unehrenhaftem Betragen von seinem Verein ausgestoßen worden und hat gegen das Urtheil appellirt, so soll dasselbe, so lange diese Appellation noch in einer Instanz schwebt, keinerlei Rechte als Mitglied ausüben können, aber auch keinerlei Verpflichtungen als solches unterworfen sein. Auch kann dasselbe nicht zur Nachzahlung von Beiträgen angehalten werden, falls seine Appellation erfolgreich ist.

Ausstößung.

Ausschließung.

2. In Fällen, wo das Urtheil Ausschließung aus dem Verein ist, hat der betreffende Turner keinerlei Rechte als Mitglied auszuüben, und ist ebenfalls dispensirt von seinen Verpflichtungen. Derselbe kann nicht zur Nachzahlung seiner Verpflichtungen angehalten werden, falls seine Appellation erfolgreich ist.

Geringere Strafe.

Bei geringerem Strafmaß, z. B. Rüge, und dagegen erfolgter Appellation, soll die Vollziehung der Strafe sistirt und der Betreffende bis zur endgültigen Entscheidung in seinen Rechten als Turner belassen und nicht von seinen Verpflichtungen als solcher entbunden werden.

Unzulässigkeit, während der Dauer des Verfahrens aus dem Vereine zu treten.

3. Während der ganzen Dauer des Klage- oder Appellationsverfahrens ist es keiner der Parteien gestattet, aus dem Vereine auszutreten.

Stellung der Bundesvereine.

4. Ein Bundesverein kann wegen Verletzung oder Mißachtung der Bundesstatuten entweder von einem andern Bundesverein, oder von dem Vorort eines anderen Bezirks oder vom Bundesvorort bei seinem betreffenden Bezirksvorort in Anklagezustand versetzt werden, wenn immer dieser Bezirksvorort es unterlassen sollte, kraft Paragraph 85 Artikel A selbst gegen solchen Verein vorzugehen. Die Begründung und Widerlegung der Anklage soll jedoch nur schriftlich geschehen, außer wenn der Bezirksvorort aus triftigen Gründen beschließt, beiderseitiges mündliches Zeugniß anzuhören. Wenn jedoch der Bundesvorort als Kläger auftritt, so kann der Verein an die Bundestagsagung direkt appelliren.

Statutenrevision.

D. Revision der Statuten.

1. Diese Statuten können nur in einer regelmäßigen Bundestagsagung durch Zweidrittel-Mehrheit der vertretenen Bundesstimmen verändert werden.

Karl Rö h n e, Vorsigender.
Maximilian E. Großmann, Secr.
Carl Plum,
Gustav Schwenpendick.
C. Hermann Poppe.
Robert Bökel.
Theo. Geißelhardt.
Friedr. Bertsch.
C. G. Winter.
P. Scherer.

Artikel 42 wurde angenommen.

Artikel 43 ebenfalls.

Substitut-Antrag Königer's in Bezug auf die Wahl von Bundesdelegaten.

Auf Antrag von Turner Max Königer von New York wurden Artikel 44 bis 51 incl. verlesen und stellte derselbe Turner hierauf das folgende Substitut:

„§ 3. Nur Delegaten im Besitze eines Bezirksmandats haben bei Bundestagsagungen Sitz und Stimme. Die Wahl der Bundesdelegaten ist von den einzelnen Bezirksvereinen selbst vorzunehmen, und zwar ist jeder Verein bis zu 100 Mitgliedern zu 1 Bundesdelegaten berechtigt. Jede

weitere 100 Mitglieder oder mehr als die Hälfte dieser Zahl berechtigen zu einem weiteren Delegaten. Der Vorort eines jeden Bezirkes fertigt die Mandate für Bundesdelegaten aus, wie sie von den einzelnen Vereinen gewählt wurden. Instruktionen sollen nur von den Vereinen selbst ihren respectiven Bundesdelegaten erteilt werden. In Bezirksangelegenheiten können die Bezirkstagsakungen irgend welche der von den Vereinen gewählten Bundesdelegaten mit der Vertretung des Bezirkes als solchen beauftragen.

Die Unkosten der Verpflegung der Delegaten sollen von den einzelnen Vereinen selbst bestritten werden.

§ 4. Jeder Verein muß auf der Bundestagsakung vertreten sein. Er kann sich aber durch ein Mitglied eines anderen Bundesvereins vertreten lassen, doch kann kein Delegat Vereine verschiedener Bezirke vertreten.

Ebenso sind Vereine, welche sich durch Delegaten aus anderen Bezirken vertreten lassen, nicht berechtigt, einen Delegaten aus dem Bezirk zu erwählen, in welchem die Tagakung stattfindet.

§ 5. Bleibt wie bisher, nur statt „Bezirke“ „Vereine“.

Ferner ist hinzuzufügen:

Vereine aus Bezirken, welche mit ihren Bundesbeiträgen für das der Tagakung vorhergehende Geschäftsjahr im Rückstande sind, können nur auf Beschluß der Tagakung zu Sitz und Stimme zugelassen werden.“

Der von Turner J. Heinz von New York gestellte Antrag, das Substitut des Turnvereins „Vorwärts“, durch Max Königer eingebracht, auf den Tisch zu legen, wurde nicht angenommen. Turner Karge von Long Island machte folgendes Amendement:

„Den Substitutions-Antrag des Turnvereins „Vorwärts“ der Stadt New York an den Bundesvorort zur Berichterstattung in der nächsten Bundestagsakung zu überweisen.“

Das Amendement wurde angenommen, und der Bericht des Comites für Plattform und Statuten paragraphenweise fortgesetzt.

Artikel 44 angenommen.

Artikel 45 angenommen.

Zu Artikel 46 stellte Turner Arnold von New York folgendes Amendement:

„In Angelegenheiten, die sich auf Bundestagsakungen beziehen, soll die Bezirkstagsakung keine für Bundesdelegaten bindenden Beschlüsse oder Gesetze erlassen.“

welches verworfen wurde und Artikel 46 in der Fassung des Comites angenommen.

Artikel 47. Angenommen.

Artikel 48. „

Artikel 49. „

Fortsetzung der Beratung
über den Bericht des Comites
für Plattform und Statuten.

Artikel 50. Angenommen.

Artikel 51. "

Turner Münch stellte den Antrag, daß zu Artikel 52 hinzugefügt werde:

"Sind mehrere Vereine in demselben Orte, wo der Bezirksvorort seinen Sitz hat, so sollen wenigstens die Hälfte der Vereine im Bezirksvorort vertreten sein."

Dieses Amendement wurde verworfen und der Antrag des Comites angenommen.

Artikel 53. Angenommen.

Artikel 54. "

Artikel 55. "

Artikel 56. "

Artikel 57. "

Artikel 58. "

Artikel 59. "

Artikel 60. "

Vereine.

Artikel 61. Angenommen.

Artikel 62. "

Artikel 63. "

Freizügigkeit der Mit-
glieder von Vereinen.

Zu Artikel 64 beantragte Turner Bahlreich von Chicago folgendes:

"Zu Artikel 69 der Vorlage des Bundesvororts die Worte 'vorausgesetzt, daß nicht ein Drittel der anwesenden Mitglieder gegen die Aufnahme des Candidaten' zu streichen."

Turner Nader von Ohio stellte folgendes Substitut:

"Artikel 64. Jeder Turner, welcher sich im Besitze eines von den betreffenden Vereinsbeamten unterzeichneten Passes befindet und sich zur Aufnahme meldet, soll ohne Bezahlung des Eintrittsgeldes von einem anderen Bundesverein aufgenommen werden, hat sich jedoch allen in dem betreffenden Verein geltenden Bestimmungen über Aufnahme zu unterwerfen."

"Er muß sich verpflichten, die Bezirks- und Vereinsstatuten zu befolgen."

Daselbe wurde auf den Tisch gelegt.

Turner Seubert von Long Island brachte folgendes Amendement ein:

"Wer aus seinem Verein ausgeschlossen oder bei einem Aufnahmsgesuche zurückgewiesen wurde, und sich dann einem anderen Verein angeschlossen hat, soll nicht das Recht haben, mit Turnpaß aus diesem in den ersten zurückzutreten, sondern den für Aufnahme neuer Mitglieder geltenden Bestimmungen unterworfen sein."

Es wurde dann über das Substitut Bahlreichs abgestimmt, welches mit 149 gegen 245 Stimmen abgelehnt wurde.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	29	10	19
Indiana.....	7	7	—
St. Louis.....	42	—	42
New England.....	17	—	17
Wisconsin.....	30	24	6
Chicago.....	41	41	—
Südöstlicher.....	2	—	2
Philadelphia.....	37	2	35
New Jersey.....	17	—	17
Central New York.....	2	—	2
Pittsburg.....	32	—	32
Missouri Valley.....	7	—	7
Minnesota.....	9	9	—
Oberer Missouri.....	14	—	14
Rocky Mountain.....	6	—	6
New Orleans.....	1	—	—
Central-Illinois.....	8	8	—
Pacific.....	12	12	—
Nordwestlicher.....	1	—	1
Connecticut.....	10	5	5
Süd-Atlantischer.....	1	—	1
Lake Erie.....	11	11	—
Long Island.....	5	5	—
West New York.....	9	9	—
Ohio.....	16	—	16
Oberer Missouri.....	1	1	—
Central-Michigan.....	2	—	—
Florida.....	1	—	1
Südlicher Central.....	4	4	—
Nord-Pacific.....	5	—	5
Süd-California.....	3	—	—
Kansas.....	11	—	11
Montana.....	1	1	—
Nebraska.....	6	—	6
Zusammen.....	400	149	245

Artikel 65—86 wurden angenommen. Ebenso der Rest der Vorlage, betreffend Klagen und Appellationen, und hierauf dieselbe, wie amendirt, en bloc.

Dankesvotum für A. Leibold, die Bezirksbehörde von Ohio und L. Flickinger.

Turner Hugo Münch stellte den Antrag, daß dem Turner Anton Leibold und dem Vorort des Bezirks „Ohio“ für ihre erfolgreiche und dem Turner L. Flickinger von Erie, Penn., für seine leider nutzlose Thätigkeit im Interesse der Einführung des Turnens in den öffentlichen Schulen der Dank der Tagfagung ausgesprochen werde.

Turner Phil. Andres von Nebraska stellte folgenden Antrag :

Themata für Debatten.

„Der Vorort ist hiermit beauftragt, den Bundesvereinen von Zeit zu Zeit Themata zuzuschicken, welche den Antrag des Turnvereins „Vorwärts“ von New York zum Gegenstand der Debatte machen“, welcher angenommen wurde.

Turner Jac. Heinz stellte folgenden Antrag :

Dankesbeschlüsse für die Presse.

„Beauftragt, die Tagfagung möge ihren Dank der englischen wie deutschen Presse aussprechen für die zahlreichen Vertreter bei ihren Verhandlungen“, welcher ebenfalls angenommen wurde.

Dankesbeschlüsse für die Beamten der Tagssatzung.

Dem ersten und zweiten Sprecher der Tagssatzung wurde auf Antrag von Turner Arnold für unparteiische Leitung derselben der Dank ausgesprochen.

Aufforderung an den Williamsburger Turnverein zum Wiederanschluß an den Bund.

Turner Boppe stellte folgenden Antrag :

„Die 15. Tagssatzung spricht den Wunsch aus, daß der ‚Williamsburger Turnverein‘ Schritte thut, um sich unter den veränderten Statuten des Bundes sofort wieder dem Bunde anzuschließen“,

welcher angenommen wurde.

Glückwunsch für Boppe zu seiner Reise nach Europa.

Turner Hugo Münch stellte den Antrag, dem Turner C. H. Boppe im Namen der Tagssatzung Glück zu seiner bevorstehenden Reise nach Europa und frohe Wiederkehr von derselben zu wünschen.

Einstimmig angenommen.

Dankesbeschuß für den Bundesvorort.

Dem Bundesvorort wurde ebenfalls der Dank der Tagssatzung für gewissenhafte Verwaltung und Erfüllung seiner Pflichten ausgesprochen.

Dankesbeschuß für den Turnverein „Columbia“ und die Bürger von Washington.

Auf Antrag von Turner H. Mezner wurde dem Turnverein „Columbia“ und dem Deutschthum der Stadt Washington, D. C., für freundliche Aufnahme der Dank der Tagssatzung ausgesprochen.

Dankesbeschuß für Wm. Fleck.

Auf Antrag von Turner L. Trenn wurde auch dem gewesenen Leiter des Seminars von Indianapolis, Turner Wm. Fleck, für seine pflichttreue Verwaltung der Dank der Tagssatzung ausgesprochen.

Vertagung.

Um 12 Uhr 15 Minuten vertagte sich die Versammlung nach einer kurzen Ansprache des Turners C. Eberhard, mit einem dreifachen „Gut Heil“ auf den Nordamerikanischen Turnerbund, sine die.

Carl Eberhard, erster Sprecher.

W. C. Pollner, zweiter Sprecher.

J. Hohl, erster Schriftwart.

Otto Voigt, Hilfs-Schriftwart.

Ch. Stempfcl, Hilfs-Schriftwart.